

ÖFFNUNGSSCHRITT V**Kantone**

Total respondents	26
-------------------	----

Öffnungsschritt V**Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?**

Ja	96.15%	25
Nein	3.85%	1
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	
Bemerkungen :		
Total respondents	13	
Respondents who skipped this question	13	

Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?

Ja	100.00%	25
Nein	0.00%	0
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	7	
Respondents who skipped this question	19	

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m2)?

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	12	
Respondents who skipped this question	14	

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden?*In Innenbereichen?*

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	14	
Respondents who skipped this question	12	

In Aussenbereichen?

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	11	
Respondents who skipped this question	15	

Mit Covid-Zertifikat?

Ja	87.50%	21
Nein	12.50%	3
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen		
Total respondents	8	
Respondents who skipped this question	18	

Restaurants: Generelle Bemerkungen

Total respondents	10
Respondents who skipped this question	16

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?

Ja	96.00%	24
Nein	4.00%	1
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	11	
Respondents who skipped this question	15	

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden?

Veranstaltungen allgemein?

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	12	
Respondents who skipped this question	14	

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?

Ja	84.00%	21
Nein	16.00%	4
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	10	
Respondents who skipped this question	16	

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ?

Ja	70.83%	17
Nein	29.17%	7
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	13	
Respondents who skipped this question	13	

Private Veranstaltungen ?

Ja	54.17%	13
Nein	45.83%	11
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	14	
Respondents who skipped this question	12	

Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?

Ja	100.00%	25
Nein	0.00%	0
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	3	
Respondents who skipped this question	23	

Veranstaltungen: Generelle Bemerkungen

Total respondents	9	
Respondents who skipped this question	17	

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden?

Im Freien?

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	5	
Respondents who skipped this question	21	

In Innenräumen?

Ja	91.67%	22
Nein	8.33%	2
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	10	
Respondents who skipped this question	16	

Mit Covid-Zertifikat?

Ja	91.67%	22
Nein	8.33%	2
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	5	
Respondents who skipped this question	21	

Chorkonzerte in Innenräumen?

Ja	88.00%	22
Nein	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	9	
Respondents who skipped this question	17	

Sport-/Kulturaktivitäten: Generelle Bemerkungen

Total respondents	8
Respondents who skipped this question	18

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden?

Allgemein?

Ja	96.00%	24
Nein	4.00%	1
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	3	
Respondents who skipped this question	23	

Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?

Ja	96.00%	24
Nein	4.00%	1
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	3	
Respondents who skipped this question	23	

Mit Covid-Zertifikat?

Ja	100.00%	24
Nein	0.00%	0
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	5	
Respondents who skipped this question	21	

Freizeit-/Unterhaltungsbetriebe: Generelle Bemerkungen

Total respondents	6
Respondents who skipped this question	20

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden?*Aufhebung der generellen Maskenpflicht am Arbeitsplatz?*

Ja	96.00%	24
Nein	4.00%	1
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	7	
Respondents who skipped this question	19	

Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?

Ja	84.00%	21
Nein	16.00%	4
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	9	
Respondents who skipped this question	17	

Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?

Ja	100.00%	24
Nein	0.00%	0
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
Bemerkungen:		
Total respondents	5	
Respondents who skipped this question	21	

Arbeitsbereich: generelle Bemerkungen

Total respondents	12	
Respondents who skipped this question	14	

Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?

Ja	84.00%	21
Nein	16.00%	4
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	10	
Respondents who skipped this question	16	

Sars-CoV-2-Testung

Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden?

Ja	80.00%	20
Nein	20.00%	5
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	12	
Respondents who skipped this question	14	

Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?

Ja / Oui / Si	88.00%	22
Nein / Non / No	12.00%	3
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	10	
Respondents who skipped this question	16	

Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?

Ja	72.00%	18
Nein	28.00%	7
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	8	
Respondents who skipped this question	18	

Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?

Ja	68.00%	17
Nein	32.00%	8
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	10	
Respondents who skipped this question	16	

Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?

Ja	76.00%	19
Nein	24.00%	6
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
Bemerkungen:		
Total respondents	8	
Respondents who skipped this question	18	

Weitere Kommentare

Total respondents	13	
Respondents who skipped this question	13	

Öffnungsschritt V – Rückmeldung Kantone

Bemerkungen zu einzelnen Fragen

1. Öffnungsschritt V
2. SARS-CoV-2-Testung
3. Weitere Kommentare

1. Öffnungsschritt V
Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?
AI Die Stossrichtung stimmt. Die Regelungen sind jedoch deutlich zu kompliziert. In einer Zeit der ständig wechselnden Regeln vermag nur zu bestehen, was einfach ist. Werden zu komplizierte Regeln erlassen, droht die Konsequenz, dass sich die Bevölkerung nur ungenügend an die Regeln hält und sich im Vollzug grosse Schwierigkeiten ergeben. Angesichts des Umstands, dass die Regelungen im Öffnungsschritt V aufgrund der Impfquote voraussichtlich nur einen Monat gelten, kann sich die Ständekommission aber mit dem Vorschlag im Grundsatz einverstanden erklären.
AR Der Öffnungsschritt ist angesichts der Lage vertretbar. Die Regelungen sind jedoch teilweise sehr kompliziert und können daher zu Schwierigkeiten im Vollzug führen.
BL Einleitende Bemerkungen: Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an die Regierungsratssitzung soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden. Hierzu ist zu bemerken, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin die Möglichkeit begrüsst, Stellungnahmen digital zu erfassen. Die gewählte Lösung erschwert jedoch immer noch die kantonsinterne Erarbeitung und Konsolidierung der Stellungnahme. Aktuell muss diese zuerst ausserhalb des Tools erstellt werden, damit die geplanten Antworten dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet werden können. Ein entsprechender Workflow ist bei der zur Verfügung gestellten Applikation nicht eingerichtet. Die rasche Abfolge von Anhörungen und die für die Antworten vorgegebenen Fristen engen zudem zunehmend eine vertiefte juristische und epidemiologische Beurteilung der Unterlagen ein. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung der über zwanzig im Zusammenhang mit dem Öffnungsschritt V gestellten Fragen und die Konsequenzen der vorgeschlagenen Öffnungsschritte. Für den Kanton Basel-Landschaft erscheint der vorgeschlagene Öffnungsschritt V unter der vom Bundesrat ausdrücklich festgehaltenen Voraussetzung der weiterhin positiven Entwicklung der epidemischen Lage folgerichtig. Es ist aus unserer Sicht aber darauf zu achten, dass die Regelungsdichte auch für die breite Öffentlichkeit übersichtlich bleibt. Damit könnte insgesamt die Akzeptanz der verbleibenden Einschränkungen erhöht werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Selbstverantwortung des Individuums an oberster Stelle steht und den Unternehmen keine weitergehenden Aufgaben in Bezug auf die Pandemiebekämpfung übertragen werden. Die Unternehmen sollen ganz im Gegenteil von administrativen Aufgaben in Bezug auf die Pandemiebekämpfung entlastet werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen die in Aussicht gestellten Erleichterungen auf Personen mit gültigen Covid-Zertifikaten beschränkt sind.
FR Le Conseil d'Etat est d'accord dans les grandes lignes avec la prochaine étape d'assouplissement prévue par le Conseil fédéral. Les infections sont en nette baisse et la vaccination montre ses effets, de manière notable dans les institutions les plus à risque

comme les EMS. Le Conseil d'Etat salue donc cette étape importante, qui permet d'entamer une réelle reprise dans les domaines de la culture et du sport. Cependant, les règles proposées semblent toutefois compliquées dans leur application et pas toujours facilement compréhensibles en raison des nombreuses exceptions, notamment concernant le port du masque. Des principes simples et cohérents doivent être mis en place pour promouvoir l'adhésion de la population. En ce qui concerne la culture et le sport, il est également à noter que les conséquences sur les organisateurs restent importantes en termes de préparatifs et de coûts supplémentaires.

GL

Allerdings ist der Öffnungsschritt unmittelbar umzusetzen. Ein Zuwarten bis Ende Juni ist angesichts der deutlich entspannten epidemiologischen Lage (auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des letzten Öffnungsschritts) nicht mehr zu rechtfertigen. Zudem sind die Restriktionen in mehreren Bereichen nach wie vor zu einschneidend (s. Bemerkungen weiter unten).

Mit Blick in die nächste Geländekammer ist zu berücksichtigen, dass bis Mitte Juli alle impfwilligen Personen im Land geimpft sein werden. Ziel war und ist es, die schweren Verläufe und die Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht zulässig, weiterhin Massnahmen aufrecht zu erhalten, die die persönlichen Rechte einschränken (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen nur mit Covid-Zertifikat), nur um Ansteckungen zu verhindern.

Angesichts der geplanten zahlreichen Erleichterungen für Betriebe und Einrichtungen, welche das Covid-19-Zertifikat einsetzen möchten (oranger Bereich) erwarten wir, dass neben PCR- und Antigen-Schnelltest auch Selbsttests unter Aufsicht zugelassen werden. Damit könnten noch mehr Menschen von den Erleichterungen profitieren, ohne dass sie jeweils vorgängig einen Test bei einem Leistungserbringer oder in einem Testzentrum organisieren müssen. Dies ermöglicht mit beschränktem Risiko letztlich auch eine spontane soziale Teilhabe für die betroffenen Menschen.

JU

Le Gouvernement jurassien partage l'avis du Conseil fédéral que la situation épidémiologique s'améliore et qu'il est possible d'assouplir les mesures actuelles. Toutefois, il estime que plusieurs éléments fondamentaux proposés par le Conseil fédéral sont problématiques :

- Par rapport aux assouplissements décidés en juin 2020 à la fin de la première vague, la situation épidémiologique est bien plus délicate aujourd'hui. Les assouplissements proposés par le Conseil fédéral représentent à notre sens un risque important de reprise de l'épidémie à l'automne.
- Le principe du traçage semble avoir été en grande partie abandonné, sauf dans les établissements de restauration. Cette décision est problématique pour les cantons qui ont besoin de données rapidement pour des mises en quarantaine efficaces. Le traçage et la mise en quarantaine sont et resteront encore longtemps un pilier de la lutte contre l'épidémie.
- Le Conseil fédéral compte sur le succès de la vaccination. Cette dernière semble montrer des signes de ralentissement dans plusieurs cantons. Le pourcentage de personnes vaccinées ou immunisées au sein de la population de minimum 70% pour assurer une immunité collective n'est pas un pari gagné, loin s'en faut.
- L'abandon de l'obligation du port du masque à l'extérieur, sur son lieu de travail et dans le secondaire II aura des conséquences importantes sur le nombre de mises en quarantaine. Ce risque est clairement établi et n'a pas été évoqué par le Conseil fédéral, à moins que l'OFSP prévoit une mise à jour des règles de mise en quarantaine.
- Malheureusement, les règles en lien avec le télétravail ne sont pas revues à la lumière des assouplissements prévus

LU

Öffnungen sollen nun so rasch und so weitgehend mit möglich erfolgen. Denn es ist zu bedenken, dass die Regeln bereits jetzt nicht mehr überall eingehalten werden. Es darf nicht sein, dass Regeln bestehen und sich niemand mehr an diese hält, weil sie zu streng sind und dadurch nicht akzeptiert werden. Im Hinblick auf den Herbst – wenn allenfalls wieder Massnahmen und Disziplin notwendig werden – sollten jetzt Öffnungen weit gehen und Einschränkungen aufgehoben werden. Dies umso mehr, als die Gefährdungslage im Sommer gering ist (wie das auch im letzten Sommer der Fall war), zumal jetzt die Bevölkerung schon eine hohe Durchimpfungsrate aufweist. Einzig bei Veranstaltungen mit grossen Menschenmengen ohne Zertifikat können Einschränkungen bestehen bleiben, da dort wohl die «mengenmässige» Ansteckungsgefahr am grössten ist – zumindest in Innenräumen.

NE

Si les étapes proposées permettent déjà une simplification, nous invitons néanmoins de manière générale le Conseil fédéral à simplifier au maximum les différentes catégories et différents nombres retenus dans un souci de lisibilité pour le public et d'application par les autorités compétentes.

SG

1. Weitergehende Lockerungen sind aus Sicht der Regierung zu begrüessen. Die Vorlage mit ihren detaillierten, kleinteiligen Regelungen geht jedoch zu wenig weit, ist zu kompliziert und wird daher abgelehnt.
2. Die epidemiologische Lage und der Impffortschritt erlauben und verlangen eine allgemeine Öffnung sowie einen entschlossenen Übergang in die Normalisierungsphase. Es ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, welcher der Bevölkerung eine klare Perspektive bietet. Die nun angedachten Regelungen nach dem geplanten Öffnungsschritt V sind viel zu detailliert (und daher kaum mehr verständlich). Sie sind so auch nicht mehr erforderlich und haben insgesamt wenig Aussicht, im Einzelnen tatsächlich umgesetzt zu werden.
3. Der Impffortschritt im Kanton St. Gallen zeigt exemplarisch und eindeutig, dass eine solche allgemeine Öffnung vertretbar ist. Aktuell sind im Kanton St. Gallen über 220'000 Personen mit mindestens einer Impfung geimpft, was einem Anteil von rund 50 Prozent der ständigen, erwachsenen Wohnbevölkerung entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wert bis im Juli noch markant steigen wird. Ab der Alterskategorie ü55 beträgt der Anteil über 60 Prozent, bei der Alterskategorie ab ü65 beträgt der Anteil über 80 Prozent. Tagesaktuelle Zahlen und Informationen findet man unter:
<https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/impfung-gegen-covid-19-im-kanton-st-gallen.html>.
4. Bei einer allgemeinen Öffnung sollen nur noch wenige und möglichst einfache Massnahmen, die aufgrund einer klaren risikobasierten Beurteilung unverzichtbar sind, beibehalten werden (z.B. mit Blick auf Einreise und grenzsanitarische Massnahmen; Staffelung Öffnung Grossveranstaltungen).
5. Namentlich zu überprüfen ist das Massnahmen-Dispositiv bei Fach- und Publikums-messen. Mit den weiterhin vorgesehenen Beschränkungen (z.B. in den Bereichen Kapazität / Zugang, Gastronomie, Abstand, Maskenpflicht) ist es kaum vorstellbar, dass Veranstaltungen wie die OLMA in St.Gallen oder die Foire du Valais in Martigny in diesem Jahr durchgeführt werden können. Mit der Beschränkung des Zugangs auf Personen mit Covid-Zertifikat kann im Wesentlichen auf weitere einschneidende Massnahmen verzichtet werden.
6. Wichtiger Bestandteil einer allgemeinen Öffnung muss generell, aber auch aus der Perspektive des Kantons als Arbeitgeber, sein, dass die Homeoffice-Verpflichtung ohne weitere Auflagen entfällt. Die Arbeitgeber sind willens und in der Lage, gemeinsam mit den Arbeitnehmenden auf Stufe Betrieb das erforderliche und angemessene Mass an Homeoffice zu definieren.

SH

In Übereinstimmung mit dem GDK-Vorstand erachtet der Kanton Schaffhausen die Bestimmungen und vorgegebenen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Bereiche als komplex. Für die Bevölkerung und die betroffenen Branchen ist die Befolgung von zahlreichen unterschiedlichen Vorgaben in Bezug auf Gruppengrößen, Quadratmeterzahlen, Kapazitätsbeschränkungen oder Schutzvorkehrungen zunehmend schwierig. Auch für die Vollzugs- und Aufsichtstätigkeiten in den Kantonen stellt dies eine Herausforderung dar. Wir bitten den Bundesrat zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind.

TG

Ja. Wie oben erwähnt erachten wir diesen Schritt als unverzichtbar auf dem Weg zur Normalität. Zudem erachten wir es als nötig, möglichst bald weitere Öffnungsschritte vorzusehen und umzusetzen.

TI

In generale, salutiamo favorevolmente il nuovo pacchetto di misure di allentamento della fase V. Le ampie riaperture proposte appaiono giustificate alla luce del drastico calo dei casi positivi, ora ai minimi termini, e dell'avanzamento della campagna di vaccinazione.

Non si può tuttavia non rilevare come questo ulteriore pacchetto sia stato pianificato in una fase in cui non è ancora possibile giudicare gli effetti sull'epidemiologia degli allentamenti della quarta fase, entrati in vigore il 30 maggio scorso. Giova inoltre ricordare che tali passi saranno possibili solo nel caso in cui l'evoluzione dovesse proseguire in senso favorevole, senza l'apparizione di nuove varianti preoccupanti e dominanti.

D'altro canto, rispetto alle tempistiche adottate in passato per l'introduzione di allentamenti o restrizioni, l'intervallo tra la formulazione delle proposte, negli ultimi tempi annunciate pubblicamente, e la loro entrata in vigore risulta più lungo, estendendosi in particolare su tre fine settimana. Ciò può creare un certo disorientamento nella popolazione sulle misure concretamente applicabili in questa fase e, nella situazione specifica, appare fin troppo prudente.

Il pacchetto sottoposto a consultazione suscita qualche perplessità quanto alla coerenza delle diverse misure e alla complessità della regolamentazione, senza che sia sempre chiaramente identificabile una strategia unica e precisa. Ci riferiamo in particolare ai punti seguenti:

- Differenze tra situazioni all'aperto e al chiuso: pur condividendo un minor rischio di trasmissione all'esterno in rapporto all'interno, a volte le differenze risultano troppo marcate. In particolare faticiamo a condividere distinzioni così severe, soprattutto laddove il rischio non deriva tanto dal contesto all'aperto piuttosto che al chiuso, ma piuttosto dal contatto fisico diretto, come ad esempio negli sport di contatto. Occorrerebbe perlomeno considerare maggiormente anche le distanze e la ventilazione all'interno.
- Esenzione fino a 16 anni del certificato COVID: l'uso della mascherina è stabilito dai 12 anni, mentre le attività sportive sono state ammesse a condizioni agevolate fino ai 20 anni. Questi limiti sono stati mantenuti anche con il calo dell'età media dei casi positivi e l'aumento del rischio di trasmissione delle nuove varianti tra i giovani. Il limite di 16 anni è attualmente definito solo per la vaccinazione ed è peraltro destinato a cambiare dato che l'uso del vaccino di Pfizer/Biontech è stato omologato sin dai 12 anni.

Riterremmo più coerente allineare le agevolazioni ad uno dei due parametri d'età già definiti oppure esplicitare che la vaccinazione ha un ruolo più importante di quanto non

traspaia dal quadro normativo, in cui il certificato COVID viene dato come equivalente per ciascuna delle tre varianti (vaccinati, guariti, testati).

- Limitazioni per gli incontri privati: per rapporto alle generose aperture previste, la limitazione degli incontri privati a 30 rispettivamente 50 persone, con ancora misure di sicurezza, necessità di dotarsi di piani di protezione e registrazione dei partecipanti, risulta a nostro avviso eccessiva e sproporzionata. Occorrerebbe peraltro prevedere perlomeno eccezioni per gruppi di persone integralmente vaccinate. Come in altri ambiti, chiediamo che anche questi limiti siano ritoccati nell'ambito dei prospettati allentamenti.
- Obbligo di telelavoro: riteniamo incoerente nel sistema complessivo mantenere quest'obbligo, tra l'altro pure senza prevedere eccezioni. Inoltre sono già in atto allentamenti generosi, e discutibili, per le aziende che predispongono un programma di test ripetuti, mentre non sono previste agevolazioni per le aziende in cui si registrano tassi di adesioni elevati alla campagna di vaccinazione. Questo aspetto andrebbe considerato a maggior ragione vista l'adesione assai modesta ai test di massa rispetto alla vaccinazione.
- Discriminazione delle persone vaccinate: in primo luogo, appare scorretta e non condivisibile l'esclusione delle persone vaccinate dai test gratuiti. Se si ritiene che le persone vaccinate non siano più contagiose, si comunichi chiaramente che per loro i test fai-da-te non hanno alcuna utilità, ma non è sostenibile negare determinate prestazioni a seguito di una scelta virtuosa. Peraltro non spetta al farmacista raccogliere l'informazione sull'avvenuta vaccinazione.

In secondo luogo, per ottenere un certificato COVID per partecipare a una manifestazione, le persone non vaccinate hanno il diritto a un numero illimitato di test, facoltà invece preclusa alle persone vaccinate e guarite. È anche discutibile che l'onere finanziario dei test per partecipare a manifestazioni sia a carico dello Stato, seppur con un importo modesto (quasi un decimo dell'indennità per un test occasionale), ciò che crea una differenza poco comprensibile.

VS

Notre canton est favorable à la prochaine étape d'assouplissement de grande ampleur prévue par le Conseil fédéral. D'une part, la vaccination avance à satisfaction (toutes les personnes qui le souhaitent auront au moins reçu une dose d'ici peu et la plupart des personnes à risque sont vaccinées). D'autre part, le nombre d'infections est en nette diminution depuis quelques semaines.

Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?

AR

Die Maskenpflicht im Freien sollte aufgehoben werden, da die Kontrolle und Durchsetzung dieser Bestimmung sehr schwierig ist.

FR

Nous soutenons cette proposition. Le port du masque à l'extérieur est une règle très contraignante difficile à faire appliquer. Il ne semble pas cohérent d'exiger le port du masque à l'extérieur alors que les infections sont en forte diminution. Il est toutefois difficile de faire respecter une distance de 1.5m à l'extérieur, en considérant que les grands groupes sur les terrasses sont autorisés sans masques.

SO

Die Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben wird begrüsst. Die Bevölkerung ist aber regelmässig auf die weiterhin geltenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands und Tragen einer Gesichtsmaske, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, hinzuweisen. Klärungsbedarf besteht zudem

in Bezug auf die Definition der zu den Aussenbereichen zählenden Sektoren von Bahnhöfen.
TG Ja. Die Aufhebung der Maskenpflicht im Aussenbereich ist angebracht und ein überfälliger Schritt.
VD De plus, le Conseil d'Etat soutient l'absence d'obligation d'être assis dès lors que l'activité se déroule en extérieur.
VS Pour les mêmes arguments que ceux évoqués ci-dessus, il semble judicieux de lever l'obligation de porter un masque dans l'espace public extérieur tout en maintenant les recommandations de respecter une distance de 1,5 mètre et de porter un masque lorsque ce n'est pas possible.

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m²)?
AR Eine stärkere Nutzung der Kapazität ist zu begrüssen, wenn wie vorgeschlagen in allen Bereichen die gleichen Beschränkungen gelten. Das führt zu grösserem Verständnis und Nachvollziehbarkeit in der Bevölkerung.
BS Es wird begrüsst, dass die Regelung für die Kapazitätsbeschränkung weiter vereinfacht und möglichst vereinheitlicht wird.
FR Cette harmonisation est la bienvenue.
LU Sofern an der Maskenpflicht festgehalten wird, sollen die Kapazitätsbeschränkungen komplett wegfallen.
NW Antrag: Vollständige Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel.
SH Die Kapazitätsbeschränkungen können vollständig aufgehoben werden, wenn gleichzeitig eine Maskentragpflicht in Innenräumen gilt.
SO Die wesentlich vereinfachte Regelung der Kapazitätsbeschränkungen wird ausdrücklich befürwortet, da diesbezüglich künftig griffige und für die Bürgerinnen und Bürger besser verständliche Vorschriften bestehen.
SZ Die Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel sollen generell fallen gelassen werden, solange die Maskenpflicht gilt.
TG Ja. Im Sinne einer einheitlichen und vereinfachten Handhabung der Regeln sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
TI Questo aspetto potrebbe persino essere stralciato dalla regolamentazione dell'Ordinanza, lasciandolo ai piani di protezione settoriali.
VS 4 m2 par personne en cas de port du masque et 10 m2 si ce n'est pas possible d'en porter un permettront aux commerces, entreprises de loisirs et installations sportives d'accueillir plus de monde. Cette harmonisation entre les différents secteurs permettra une plus grande adhésion de la population.

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden?
<i>In Innenbereichen?</i>
<p>AI In Innenbereichen von Restaurationsbetrieben sollen wie im Aussenbereich keine Maximalzahlen pro Tisch festgelegt werden. Wichtig ist, dass der Mindestabstand zwischen den Gästegruppen und den Tischen konsequent eingehalten wird und sich die Gästegruppen nicht mischen.</p>
<p>AR Mit sitzender Konsumation und Maskenpflicht beim Verlassen des Tisches können die Maximalzahlen pro Tisch auf 6 erhöht werden.</p>
<p>BS Es wird begrüsst, dass die Maskentragpflicht in Innenräumen weitergelten soll (in Restaurationsbetrieben, wenn die Gäste nicht am Tisch sitzen).</p>
<p>FR Pour les raisons évoquées ci-dessus.</p>
<p>GR Angesichts der epidemiologischen Lage ist die Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich aufzuheben. Bei anderer Beurteilung der Lage durch das BAG ist zumindest die Anzahl der Personen pro Tisch ist auf acht Personen zu erhöhen. Allenfalls kann die Zahl auf sechs Personen beschränkt werden, diesfalls sind Kinder unter 16 Jahren nicht mitzuzählen, wenn die Eltern mit am Tisch sitzen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass privat eine Party mit 30 Personen abgehalten werden kann, im Restaurant – angesichts der heutigen Infektionslage und des Impffortschritts – nur 6 Personen an einem Tisch sitzen dürfen.</p>
<p>LU Es soll auf eine maximale Anzahl Gäste pro Tisch verzichtet werden, sondern analog Aussenbereichen lediglich eine Durchmischung der Gästegruppen untersagt sein. Auf diese Weise wird der Kontakt der Gäste zueinander automatisch auf die engeren Sitznachbarn begrenzt. Mit dem Zertifikat sind keine Einschränkungen mehr nötig</p>
<p>OW Wir schlagen vor, die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen auch im Innenbereich aufzuheben.</p>
<p>SH Nachdem die Kontaktdatenerfassung mittlerweile in der Mehrzahl der Lokalitäten elektronisch geschieht, soll nun die elektronische Erfassung standardmässig vorgeschrieben werden. Handschriftliche Erfassungen sind oft unleserlich und können zudem im Contact Tracing nicht automatisiert verarbeitet werden.</p>
<p>SZ Wir beantragen die Aufhebung der Grösse der Gästegruppen in Innenbereichen.</p>
<p>TG Ja. Die Erhebung von Kontaktdaten ist aber in naher Zukunft zu hinterfragen, da sie derzeit noch zweckmässig, aber bei weiterer Entspannung der Lage voraussichtlich bald nicht mehr verhältnismässig sein wird.</p>
<p>UR Die Anpassung der Maximalregel pro Tisch auf 6 wird ausdrücklich begrüsst. Sowohl für die Gäste, vor allem aber für die Betriebe (wirtschaftlich) ist diese Lockerung überfällig; sie ist epidemiologisch ohne Weiteres verkraftbar und setzt ein wichtiges «Lockerungszeichen».</p>
<p>VD 8 personnes et non 6 à l'intérieur et de surcroit lorsque toutes les personnes d'un groupe sont en possession d'un certificat, aucune restriction de nombre ne leur imposable.</p>

ZH	Nachdem die Kontaktdatenerfassung mittlerweile in der Mehrzahl der Lokalitäten elektronisch geschieht, soll nun die elektronische Erfassung standardmässig vorgeschrieben werden. Handschriftliche Erfassungen sind oft unleserlich und können zudem im Contact Tracing nicht automatisiert verarbeitet werden.
<i>In Aussenbereichen?</i>	
FR	Nous saluons la prudence qui prévaut pour le port du masque à l'intérieur, lors de déplacements.
GL	Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Vorgabe wonach sich die Gästegruppen nicht durchmischen dürfen, mit Aufhebung der Sitzpflicht wohl nur noch schwierig umsetzbar sein dürfte. Entsprechend wird wie in den Erläuterungen ausgeführt auch ein gezieltes Contact Tracing (nur Personen einer bestimmten Gästegruppe) wesentlich erschwert werden. Angesichts des geringen Ansteckungsrisikos im Freien und der zunehmenden Durchimpfung stellt sich jedoch generell die Frage, ob die Anordnung von Quarantänemassnahmen aufgrund von engen Kontakten im Freien noch verhältnismässig ist.
GR	Vgl. vorstehende Bemerkungen.
JU	Ce qui est proposé par le Conseil fédéral n'est pas possible à mettre en place sur le terrain. En effet, la possibilité de consommer debout va rendre le traçage précis impossible à effectuer pour les cantons. En effet, le rapport explicatif précise que la taille des groupes n'est pas définie, mais que ces derniers doivent être séparés. Dans les faits, un traçage sera réalisé pour l'ensemble de la partie extérieur d'un établissement sans distinction de groupes. Cela pourrait donc aboutir à des mises en quarantaine massive de plusieurs centaines de personnes, comme nous en avons connue dans le Jura en automne 2020. Cela mettra les systèmes de traçage cantonaux sous pression et pourrait avoir une influence importante sur l'économie régionale. Le Gouvernement jurassien estime que la consommation assise même en extérieure doit rester la règle ou du moins que les groupes de personnes debout doivent être limités (p. ex. 10 ou 15 personnes au maximum par groupe).
OW	Aus Praxisgründen soll es lediglich eine Empfehlung sein, dass sich die Gästegruppen nicht mischen.
SH	Es sollten keine Kontaktdaten mehr angegeben werden müssen.
TG	Ja. Auch hier stellt sich – rascher als bei den Innenräumen – die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Erfassung der Kontaktdaten.
TI	Sulle terrazze si potrebbe prevedere un'ulteriore tappa intermedia anziché l'abbandono di ogni limite di capacità sulla composizione dei gruppi congiuntamente a quello di consumare seduti. Inoltre l'obbligo di mantenere la distanza o creare delle separazioni efficaci tra i gruppi appare poco praticabile.
UR	Wir begrüssen die Aufhebung der Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Aufhebung der Sitzpflicht bei Konsumation. Ein Mischen von Gästegruppen soll verhindert werden, zum Beispiel indem eine Gästegruppe einem Tisch oder einem Bereich zugeordnet wird. Wir erachten die konkrete Umsetzung dieser Forderung als «anspruchsvoll» und realistischerweise als «nicht kontrollierbar».

ZH	Nachdem die Kontaktdatenerfassung mittlerweile in der Mehrzahl der Lokalitäten elektronisch geschieht, soll nun die elektronische Erfassung standardmässig vorgeschrieben werden. Handschriftliche Erfassungen sind oft unleserlich und können zudem im Contact Tracing nicht automatisiert verarbeitet werden.
	Mit Covid-Zertifikat?
AR	Es muss allerdings in der Verordnung noch präzisiert werden, welche Regelungen gelten (z. B. gibt es bei grossen Restaurants auch eine maximale Beschränkungszahl, wie bei Tanzlokalen oder Diskotheken).
BL	Nur teilweise; siehe die in der Einleitung festgehaltenen Bemerkungen bezüglich Vermeidung zusätzlicher administrativer Belastungen von Betrieben
GL	Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wieso für die Serviceangestellten, wenn sie selber über ein Covid-Zertifikat verfügen, dann noch eine Maskenpflicht bei Kundenkontakt in Innenbereichen gelten soll. Ohnehin stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es ethisch überhaupt zulässig ist, ein Covid-Zertifikat zu verlangen, und somit Personen ohne Zertifikat und Betriebe, die kein Zertifikat einsetzen wollen, zu diskriminieren. Am einfachsten und sinnvollsten wäre es, für Restaurants gar keine Einschränkungen mehr vorzusehen ausser Abstand zwischen Tischen/Gästegruppen und Hygiene.
JU	Le Gouvernement jurassien est favorable au fait que les bars et les restaurants qui décident de travailler avec le certificat COVID n'aient plus de restriction, le risque étant limité au minimum. Dans cette situation, il serait logique que la consommation debout soit donc autorisée. Cela dit, le rôle de contrôle donné aux cantons sera important et demandera des ressources.
LU	Für den Publikumsverkehr wären solche Einschränkungen staatspolitisch problematisch. Restaurants sollen das Covid-Zertifikat grundsätzlich bloss auf einzelne Anlässe (geschlossene Gesellschaft) bzw. Veranstaltungssäle anwenden dürfen, und so grössere Gästezahlen und Veranstaltungen ohne Einschränkungen durchführen können.
NW	Ja, ABER: Es ist ein wohlüberlegter Einsatz des Zertifikats anzustreben, der die verschiedenen Interessen umsichtig abwägt. Der Einsatz des Zertifikats ist, wenn überhaupt, eine zeitlich eng begrenzte Massnahme.
UR	Wir begrüssen die Absicht, dass bei einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat, sowohl in Innen- wie auch in Aussenbereichen für Gäste keine Einschränkungen mehr gelten sollen.
VD	Le dispositif doit prévoir pour les restaurants une déclinaison supplémentaire permettant au restaurant de recevoir des personnes ne disposant pas de certificat et dès lors soumises aux mesures de restriction et permettant dans le même temps de recevoir des groupes de personnes possédant un certificat, sans restriction, à la table en question.
	Generelle Bemerkungen zu Restaurants
JU	Sur le terrain, les cantons sont confrontés à des problèmes très concrets comme celle des buvettes de football. Ainsi, s'il est possible de consommer debout sur une terrasse de restaurant, il sera aussi possible de le faire sur la terrasse d'une buvette de football. Ces dernières ne sont souvent pas clairement délimitées par rapport aux abords du terrain. Il sera donc impossible de tracer les personnes consommant mets ou boissons par groupe dans cette situation. Par ailleurs, le traçage de l'ensemble des spectateurs n'est sur le plan

fédéral plus obligatoire. Une obligation de consommer assis même à l'extérieur semble appropriée, même si le port du masque n'est plus obligatoire pour le public si les distances sont maintenues.

LU

Für fixe Gästegruppen in separaten Räumlichkeiten und geschlossene Gesellschaften (z.B. Hochzeiten) sollen erleichterte Regelungen gelten als für Restaurants mit normalem Publikumsverkehr.

Serviceangestellte mit Zertifikat sollten bei der Arbeit von der Maskenpflicht ebenfalls befreit sein.

OW

Wir regen den Bundesrat an, nochmals zu überprüfen, ob der Bereich der Gastronomie im "orangenen Bereich" des Covid-Zertifikats bleiben soll, oder ob eine Einordnung in den "grünen Bereich" sinnvoller wäre.

SZ

Die zunehmende Regelungsdichte und Regelungs differenzierung wird für die Bevölkerung schwer verständlich sein. Es ist fraglich, ob mehr Vereinheitlichung nicht sinnvoller wäre.

TI

Sostanzialmente siamo d'accordo con il disciplinamento proposto per i ristoranti, con la riserva tuttavia che la regolamentazione risulta eccessivamente complessa e caratterizzata da differenze troppo marcate tra le regole all'interno e quelle all'esterno.

VS

Nous saluons le passage de 4 à 6 personnes à une même table à l'intérieur, tout comme la suppression de l'obligation de consommer assis et l'autorisation de grands groupes à l'extérieur, même s'il sera toujours obligatoire de porter le masque pour se déplacer à l'intérieur et d'enregistrer les coordonnées de l'ensemble des clients.

Nous prenons également acte qu'aucune restriction ne s'appliquera à l'intérieur comme en terrasse pour les lieux de restauration réservés aux personnes ayant un certificat COVID. Même si un restaurateur aura la possibilité d'imposer le certificat COVID à ses clients, nous y sommes moyennement favorables pour ce genre d'établissement public.

ZG

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die Lockerungen beim Restaurantbesuch, stellt jedoch folgenden:

Antrag:

Auf die Erhebung der Kontaktdaten sei zu verzichten.

Begründung

Die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing erscheint angesichts der wenigen Ansteckungsfälle, des damit verbundenen Aufwands und der schlechten Compliance als unverhältnismässig.

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?

AI

Wir begrüssen es, dass der Zugang zu Diskotheken und Tanzlokalen nur auf Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat beschränkt wird. Die weiteren Beschränkungen wie Kapazitätsbeschränkung oder Erfassung der Kontaktdaten lehnt die Standeskommission ausdrücklich ab.

AR

Der Verzicht auf die Maskenpflicht sollte aber vereinheitlicht werden. Wenn an Veranstaltungen, die nur für Personen mit Covid-Zertifikat, zugänglich sind, eine Maskenpflicht gelten soll und in einer Diskothek unter den gleichen Voraussetzungen nicht, steht dies nicht im Verhältnis zu einander.

<p>BE Die Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen wird begrüsst. Mit der Personenbegrenzung von 250 wird jedoch grundlos eine neue Limite eingeführt. Wir schlagen eine Begrenzung auf 300 Personen vor.</p>
<p>FR Nous soulignons l'importance de l'exigence du certificat.</p>
<p>GL Es stellt sich für uns jedoch die Frage, wieso in Diskotheken und Tanzlokalen die Kontaktdaten weiterhin erhoben werden müssen, in Restaurants mit Covid-Zertifikat jedoch nicht.</p>
<p>GR Die Beschränkung auf max.250 Personen ist in denjenigen Lokalitäten angezeigt, die eine geringe Fläche aufweisen. In denjenigen Lokalitäten, die über ausreichend Platz verfügen, sollen auch entsprechend mehr Personen teilnehmen können. Insofern soll auf die Kapazität Rücksicht genommen werden, ev. ergänzend mit einer Beschränkung von einer Person pro x m2. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn an Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat 250 Personen ohne Sitzpflicht teilnehmen dürfen (auch wenn mit Maske/Abstand), in Clubs/Diskos mit Zertifikat aber auch nur 250 Personen teilnehmen dürfen. Bei dieser Vorgabe ist das Zertifikat wenig behelflich. Immerhin sind an Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat innen dann 3'000 Personen, 2/3 Kapazität erlaubt (auch wenn Maskenpflicht ausserhalb Sitzplatz).</p>
<p>JU L'obligation du certificat COVID dans ce contexte largement risqué est pertinent. Pour rappel ? OUI toutefois, les tests ne sont pas des garanties en matière de contamination et des mises en quarantaine importantes pour les personnes non vaccinées ou non guéries) ne sont pas exclues faisant poser un risque sur les effectifs chargés du traçage notamment dans les petits cantons. Cela est valable également pour les restaurants et les bars le cas échéant.</p>
<p>SH Die Kapazitätsbeschränkung und die Anzahl Besucherinnen und Besucher mit der Obergrenze 250 sind zu restriktiv, da es sich um Personen mit Zertifikat handelt. Die Kapazität kann auf höchstens 2/3 erhöht werden. Die Anzahl Personen ist auf mindestens 300 anzuheben. Diese Zahl bietet sich an, da sie bisher die Sektorengrosse definierte.</p>
<p>SO Die vorgeschlagene Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob es richtig ist, in Innenbereichen gänzlich auf das Tragen einer Gesichtsmaske zu verzichten, zumal Diskotheken und Tanzlokale Hochrisikobereiche sind. Da Erfahrungen diesbezüglich bislang fehlen, ist ein vorsichtiges Vorgehen zu empfehlen. Eine lückenlose Erhebung der vorgängig geprüften Kontaktdaten ist auf alle Fälle unabdingbar.</p>
<p>TI Dal momento che l'utenza rientra generalmente tra le categorie di popolazione poco vaccinata e che il tipo di attività è scarsamente compatibile con il rispetto delle misure di base, distanze e mascherina in particolare, riteniamo corretto ed inevitabile limitare l'accesso alle persone con certificato COVID.</p>
<p>VS Il nous semble judicieux de pouvoir rouvrir les discothèques et salles de danse aux clients munis d'un certificat COVID ou en possession d'un test négatif (capacité de 250 personnes simultanément sans devoir porter le masque, mais avec l'obligation d'enregistrer les coordonnées des clients). Exiger le certificat COVID dans les discothèques et salles de danse où le virus semble circuler plus facilement nous paraît adéquat.</p>

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden?

Veranstaltungen allgemein?

FR

Pour les manifestations de moins de 1000 personnes, il manque la précision de savoir qui doit être comptabilisé dans le nombre. Est-ce seulement le public, ou au contraire aussi les sportives ou sportifs, les artistes sur scène, le personnel technique ? De plus, pourquoi avoir limité la capacité pour les personnes debout à 250 personnes, alors qu'actuellement on parle toujours de 300 personnes pour le public et que ce chiffre correspond aussi à ce qui avait été annoncé pour créer des secteurs. Il faut rester avec les mêmes chiffres, comme des références.

GL

Die neuen Vorgaben sind zu restriktiv (s. Bemerkungen unten).

GR

Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit Konsumation sollen die Kontaktdaten nicht nur an den Sitzplätzen sondern von allen Teilnehmenden erfasst werden. Das Contact Tracing kann nur sichergestellt werden, wenn die Kontaktdaten aller Teilnehmenden der entsprechenden Veranstaltung verfügbar sind.

JU

Le Gouvernement jurassien estime que les règles fixées en matière de manifestation sont cohérentes distinguant à la fois les manifestations en extérieur et en intérieur, avec public debout ou assis, et avec certificat COVID ou sans certificat. Il relève toutefois que le traçage a été complètement abandonné hors des espaces de restauration ou lorsqu'il est possible de consommer à sa place. L'expérience nous montre que le non-respect des règles dans certaines manifestations peut aboutir à plusieurs infections et donc la nécessité de mettre un public large en quarantaine. L'absence de traçage global va compliquer la tâche des autorités cantonales dans ce scénario.

NW

Nein, da bei privaten Veranstaltungen Änderungen vorgesehen sind.
Auch bei religiösen Anlässen sind keine Änderungen vorgesehen, deshalb:
ANTRAG: Halbe Kapazität der Kirche mit Sitzpflicht.

OW

Die Regelungen sind zu kompliziert und sollen vereinfacht werden. Wir schlagen vor, dass grundsätzlich 2/3 der Kapazität genutzt werden dürfen und auf eine Abstufung auf 1/2 verzichtet wird.

SH

Der Entwurf unterscheidet zwischen Veranstaltungen, bei denen der Zugang mit und solchen bei denen der Zugang ohne Zertifikat umgesetzt wird. Diese Unterscheidung wird begrüsst, ebenso die damit verbundenen Erleichterungen für Betriebe und Veranstaltungen, welche das Zertifikat verlangen. Die Entscheidung für die Anwendung des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Veranstalters

SZ

Die zunehmende Regelungsdichte und Regelungs differenzierung wird für die Bevölkerung schwer verständlich sein. Es ist fraglich, ob mehr Vereinheitlichung nicht sinnvoller wäre.

TG

Ja. Das Verbot von Messen mit weniger als 1'000 Personen – während bisher grosse Fach- und Publikumsmessen zulässig sein sollten – war wenig verständlich. Die Aufhebung des Verbots ist deshalb konsequent.

TI

La regolamentazione appare assai complessa, per cui invitiamo a semplificarla riducendo le distinzioni (con/senza certificato COVID, certificato obbligatorio/facoltativo, al chiuso/all'aperto, da autorizzare/non soggette ad autorizzazione, ...).

ZH	Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit Konsumation sollen die Kontaktdaten nicht nur an den Sitzplätzen, sondern von allen Teilnehmenden erfasst werden. Das Contact Tracing kann nur sichergestellt werden, wenn die Kontaktdaten aller Teilnehmenden der entsprechenden Veranstaltung verfügbar sind.
Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?	
BE	Allerdings ist das vorgesehene Tanzverbot in Art. 6 Abs. 1 Bst. c zu streichen. Dieses kann nicht länger aufrechterhalten werden, wenn mit dem vorliegenden Öffnungsschritt eine Öffnung der Tanzlokale und Diskotheken vorgeschlagen wird. Konsequenterweise ist auch eine Streichung von Art. 13 Bst. e vorzusehen. Mit der Personenbegrenzung von 250 bei Stehplätzen wird grundlos eine neue Limite eingeführt. Wir schlagen eine Begrenzung auf 300 Personen vor.
FR	A noter une certaine incohérence entre l'autorisation de ne pas porter de masque sur les terrasses, alors que dans les manifestations l'obligation s'applique (2 situations similaires avec des règles différentes : il peut y avoir un grand nombre de personnes sur une terrasse).
GL	In Aussenbereichen sind sowohl die Maskentragpflicht als auch die Pflicht zur Konsumation nur am Sitzplatz unverhältnismässig und gänzlich aufzuheben.
JU	Dans les faits, le port du masque par le public lors de manifestations extérieures lors desquelles les spectateurs sont debout (jusqu'ici matchs de football de jeunes de moins de 20 ans par exemple) n'est pas respecté la plupart du temps. L'application du principe « masque ou distance » à l'extérieur, debout ou assis, semblerait plus pertinente.
LU	Die Belegung auf nur die Hälfte der Kapazität ist zu restriktiv. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung zu den Veranstaltungen unter 1000 gegenüber den sogenannten Grossveranstaltungen.
TG	Ja. Gleichwohl zeigt sich hier die Kompliziertheit dieser Regelungen. Bei bestimmten Veranstaltungen mit Sitzpflicht wird der Restaurationsbereich beispielsweise nahezu die gesamte Fläche umfassen (beispielsweise Unterhaltungsabende, 1. Augustfeier, Food-Festivals u.ä.). Dies ist materiell auch sachgerecht, ansonsten wären Aktivitäten teilweise in Restaurationsbetrieben zulässig, im Rahmen einer Veranstaltung aber nicht, was nicht nachvollziehbar wäre. Solche Widersprüche zeigen den Vereinfachungsbedarf auf; es müssen weniger, klarere Regelungen vorgegeben werden.
TI	Riteniamo elevate le soglie di partecipazione ammesse per le manifestazioni senza obbligo di certificato COVID (1000 persone sedute o 250 in piedi). Auspicheremmo limiti più prudenziali, favorendo di riflesso un uso più ampio del certificato. Invitiamo inoltre a verificare la congruenza delle regole sul consumo di cibo e bevande durante le manifestazioni per rapporto a quelle negli esercizi della ristorazione.
UR	Für entsprechende Veranstaltungen mit Sitzplatzpflicht ist die maximale Kapazitätsauslastung auf 2/3 (anstelle von 1/2) festzulegen; dies ist epidemiologisch vertretbar und dient der Wirtschaftlichkeit für die arg gebeutelte Veranstaltungsbranche.
VD	Lorsqu'il n'y a pas de places assises, il faut une jauge de 250 maximum mais supprimer la notion de moitié des places assises dès lors que certaines manifestations ne comprennent que des places debout (ex : match de foot en ligue inférieure). Il conviendrait d'avoir une information claire pour les manifestations sportives avec participation populaire (course à pied, triathlon, etc.).

La limite d'accueil est-elle fixée à 250 personnes (visiteurs et participants compris) ?
Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat?
<p>AI Innerhalb der Bereiche, zu denen nur Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat Zugang haben, ist auf weitere Einschränkungen zu verzichten.</p>
<p>AR Der Verzicht auf die Maskenpflicht sollte vereinheitlicht werden. Wenn an Veranstaltungen, die nur für Personen mit Covid-Zertifikat, zugänglich sind, eine Maskenpflicht gelten soll und in der Diskothek unter den gleichen Voraussetzungen nicht, so ist das nicht nachvollziehbar.</p>
<p>BE Wenn der Zutritt zu einer Veranstaltung/öffentlich zugänglichen Einrichtung nur mittels Covid-Zertifikat erfolgt, müssen nach Meinung des Regierungsrates am Ort selber keine Massnahmen mehr eingehalten werden (z.B. auch stehende Konsumation möglich, keine Maskenpflicht usw.). Die Bestimmung in Art. 6a ist entsprechend anzupassen und eine Streichung der zusätzlichen Vorgaben ist vorzunehmen.</p>
<p>BL Nur teilweise; siehe die in der Einleitung festgehaltenen Bemerkungen bezüglich Vermeidung zusätzlicher administrativer Belastungen von Betrieben</p>
<p>FR Est-ce vraiment nécessaire avec tous ces contrôles de limiter encore la capacité à 2/3 (particulièrement en extérieur) ?</p>
<p>GL Wenn ausschliesslich geimpfte/genesene/getestete Personen anwesend sind, lässt sich auch in Innereichen die Maskentragpflicht und die Pflicht zur Konsumation nur am Sitzplatz nicht mehr rechtfertigen. Beides ist aufzuheben.</p>
<p>GR Es stellt sich die Frage, ob Grossveranstaltungen weiterhin einer kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen oder nur noch dann, wenn auch der Schutzschirm zur Anwendung gelangen soll.</p>
<p>JU Le Gouvernement jurassien relève que les manifestations avec certificat ne devront plus récolter les coordonnées des participant. Il le regrette, car dans ce contexte, avec un contrôle obligatoire à l'entrée cela est relativement simple en terme logistique. En extérieur, on ainsi peut considérer que les manifestations se tiendront sans aucune restriction. Il s'agit là d'un pari osé.</p>
<p>LU Die Einschränkung mit Covid-Zertifikaten muss auf die aktuelle Übergangsphase beschränkt bleiben. Die Beschränkung der Belegung auf 2/3 der Kapazität ist zu restriktiv.</p>
<p>NW Ja, ABER: Siehe allgemeine Bemerkungen oben.</p>
<p>TG Nein. Wir möchten betonen, dass auch in diesem Bereich die Regeln mit Verweis auf die entsprechenden Regeln im Sport- und Kulturbereich zu kompliziert sind. Dort sieht die vorgeschlagene Regelung zu Recht keinerlei Beschränkungen mehr vor, wenn nur Personen aktiv sind, die über ein Zertifikat verfügen. Somit können theoretisch 100 Personen mit Zertifikat zusammen in einer Halle ohne Maske Fussball spielen, dieselbe Halle kann aber an einem Unterhaltungsabend nur zur Hälfte belegt werden und es gilt eine (immerhin eingeschränkte) Maskentragpflicht – das ist in keiner Weise nachvollziehbar.</p>
<p>TI Condividiamo le prescrizioni per le manifestazioni aperte esclusivamente a persone con certificato COVID, rilevando che le regole potrebbero essere meno rigorose per gli eventi</p>

<p>fino a 1'000 partecipanti rispetto a quelli che oltrepassano tale soglia e che sono quindi soggetti ad autorizzazione.</p>
<p>ZG Antrag Bei Veranstaltungen, die nur mit Covid-Zertifikat zugänglich sind, sollen alle Einschränkungen aufgehoben werden. Begründung Mit dem Zertifikat sinkt die Ansteckungsgefahr gegen Null – die immer noch vorgesehenen Einschränkungen bei der Konsumation und die Maskentragepflicht erscheinen als unverhältnismässig.</p>
<p>Private Veranstaltungen – Keine Änderung?</p>
<p>AI Die Ständekommission erachtet es als sinnvoll, dass die Regelungen noch für einen weiteren Monat gelten.</p>
<p>AR Bei privaten Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist es nicht verständlich, dass andere Regelungen gelten sollen als bei einem normalen Besuch dieser Einrichtung. In Bezug auf die Maskentragepflicht oder die Personenzahl pro Tisch sollte eine gewisse Einheitlichkeit bestehen."</p>
<p>BE Die Regeln für private Veranstaltungen sollen stärker gelockert werden als vorgeschlagen. Neu sollten – innen und aussen - bis 300 Personen erlaubt sein, wie für die Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht und dies ohne Sitzpflicht. Zudem muss die Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, unabhängig vom Durchführungsort der privaten Veranstaltung, aufgehoben werden. Art. 6 Abs. 5 ist mit einem neuen Bst. c und einer entsprechenden Ausnahmebestimmung zu ergänzen. Die Einhaltung und Durchsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen für den Privatbereich wird als sehr schwierig beurteilt.</p>
<p>GL Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb kommerzielle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen zulässig sind, im privaten Bereich aber nach wie vor nur 30 bzw. 50 Personen teilnehmen dürfen. Die Grenze für private Veranstaltungen ist aufzuheben.</p>
<p>GR Es ist nicht nachvollziehbar, warum kommerzielle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen zulässig sind, im privaten Bereich aber nach wie vor nur 30 bzw. 50 Personen. Die Grenze für private Veranstaltungen – insbesondere in öffentlich zugänglichen Einrichtungen (bspw. Geburtstage oder Hochzeiten) – ist entsprechend anzupassen.</p>
<p>LU BUWD: Private Hochzeitsfeste, Geburtstage usw. mit bis zu 250 Personen sollen inkl. Tanzen (mindestens draussen auch ohne Masken, da das sowieso gemacht wird) wieder möglich sein (vgl. auch Bemerkungen am Anfang).</p>
<p>NW Weshalb wird die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Veranstaltungen weiterhin gemacht?!</p>
<p>SH Mit der Personenbeschränkung sind wir einverstanden, aber ein Schutzkonzept soll nicht verlangt werden, da dies in der Realität nicht überprüft werden kann.</p>
<p>SZ Die Diskrepanz bei der Belegung von privaten Veranstaltungen vs. öffentliche Veranstaltungen sollte minimiert werden.</p>
<p>TG Ja. Auch die Regelung, dass lediglich 50 Personen im Aussenbereich (ohne Schutzkonzept) zugelassen sind, erscheint uns in der momentanen Situation noch</p>

sinnvoll. Private Veranstaltungen über 50 Personen sind wie öffentliche Anlässe zu handhaben, inkl. entsprechendes Schutzkonzept.
<p>TI</p> <p>Non siamo d'accordo con il mantenimento dei limiti attualmente vigenti di 50 persone all'aperto e 30 all'interno per le manifestazioni private. Come detto in entrata, si tratta di soglie ancora restrittive, sulle cui giustificazioni, per rapporto agli altri allentamenti, non vengono fornite indicazioni.</p>
<p>UR</p> <p>Für die privaten Veranstaltungen sind die gleichen Obergrenzen vorzusehen wie für die «allgemeinen Veranstaltungen». Da Kontrollen der privaten Veranstaltungen kaum praktikabel sind, sollte hier in erster Linie Selbst- und Eigenverantwortung zu Tragen kommen.</p>
<p>VD</p> <p>A l'intérieur on devrait pouvoir se réunir à 50 et 100 à l'extérieur Pour une manifestation privée pour laquelle toutes les personnes peuvent présenter un certificat covid, les limites de participants pour les manifestations publiques s'appliquent.</p>
<i>Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?</i>
<p>AR</p> <p>Mit den entsprechenden Schutzmassnahmen ist die Aufhebung des Verbots vertretbar.</p>
<p>BS</p> <p>Es sind jedoch Lockerungen vorzusehen, indem auf sich veränderte Personenzahlen Rücksicht genommen werden soll (verlassen Personen die Veranstaltung, können neue Personen eingelassen werden). Gerade auch bei Veranstaltungen im Freien ist die derzeitige Regelung nicht praktikabel und bedarf Anpassungsbedarf.</p>
Generelle Bemerkungen zu Veranstaltungen
<p>BS</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Veranstaltungen beurteilen wir grundsätzlich als angemessen, weisen aber auf die Herausforderungen der unterschiedlichen Vorgaben je nach Bereich, bzw. Veranstaltungsart hin. Wir fordern den Bundesrat auf zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind, indem beispielweise weniger Kategorien von Personengrössen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten/Aktivitäten gebildet oder einheitliche Vorgaben zwischen den Bereichen vorgenommen werden.</p>
<p>JU</p> <p>Il s'agit de préciser lors d'une manifestation sportive ou culturelle si les participants sont comptabilisés dans les personnes autorisées. Par exemple, une course à pied populaire sans certificat COVID est-elle limitée à 250 personnes dans le public, ou à 250 personnes comprenant les sportifs, les bénévoles et le public ?</p>
<p>NW</p> <p>Je einfachere Regelungen, desto besser!</p>
<p>SH</p> <p>Der Bundesrat soll prüfen, ob Vereinfachungen möglich sind (s. oben)</p>
<p>SO</p> <p>Die vorgeschlagenen Regelungen zu den Veranstaltungen wurden erheblich vereinfacht und bürgerfreundlicher ausgestaltet. Die vorgenommenen Differenzierungen in Bezug auf die verschiedenen Arten von Veranstaltungen sind nachvollziehbar und schlüssig.</p>
<p>SZ</p> <p>Die zunehmende Regelungsdichte und Regelungs differenzierung wird für die Bevölkerung schwer verständlich sein. Es ist fraglich, ob mehr Vereinheitlichung nicht sinnvoller wäre.</p>
<p>UR</p> <p>Wir können die Absicht hinter den vorgeschlagenen Differenzierungen für Veranstaltungen mit/ohne Covid-Zertifikat nachvollziehen, erachten aber die konkrete Ausgestaltung als sehr schwierig nachvollziehbar und für das breite Publikum als «kaum zugänglich».</p>

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden

Im Freien?

GL

Die Maskenpflicht im Freien – insbesondere bei Sportaktivitäten – ist unverhältnismässig.

JU

La prise de coordonnées ne doit pas remplacer complètement le masque ou la distance. En effet, cela signifie que 200 personnes qui patientent de longues minutes en peloton au départ d'une course à pied peuvent être dispensées de masque si leurs coordonnées ont été enregistrées. Là-aussi, le risque de quarantaine massive est important. La limite de 50 personnes sans masque ni distance ne doit pas être abandonnée mais augmentée à 100 avec prise des coordonnées.

NW

ANTRAG: Auf die Maskentragpflicht im Freien ist generell zu verzichten!

TI I

I già ampio limite di 50 persone partecipanti, anche se senza mascherine e distanze, potrebbe essere confermato, riservando agevolazioni superiori solo in caso di partecipazione esclusivamente con certificato COVID

In Innenräumen?

AR

Der Regierungsrat ist einverstanden. Im Bereich der Hochschulen sollen aber die Regelungen gelten wie in einem Kino oder einem Theatersaal. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in einem Hörsaal weiterhin nur 50 Personen sein dürfen und in einem Kino oder Theater neu bis 1'000 Personen. Für die Hochschulen ist es zentral, dass diese Einschränkungen ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben werden, damit sie Planungssicherheit für das Herbstsemester haben

BL

Nur teilweise. Die Vorgaben für Blasmusik sind auf 4m2 pro Person zu reduzieren

GL

Die Vorgaben mit Formeln und Quadratmetervorgaben sind zu kompliziert und erschweren insbesondere Vereinsaktivitäten nach wie vor massiv. Das Erheben von Kontaktdaten genügt als einzige Vorgabe; alle anderen sind aufzuheben, um nachhaltigen Schaden im gesellschaftlichen Zusammenleben vorzubeugen.

GR

Im Bereich der Hochschulen sollen die Regelungen in Art. 6d Abs. 1 (Verbot von Präsenzveranstaltungen mit über 50 Personen sowie die Kapazitätsbegrenzungen) bestehen bleiben. Weshalb in einem Hörsaal andere Regelungen gelten sollen wie in einem Kino oder einem Theatersaal (neu bis 1000 Personen) ist nicht nachvollziehbar. Für die Hochschulen ist es zentral, dass diese Einschränkungen ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben werden, damit sie Planungssicherheit für das Herbstsemester haben.

JU

Le Gouvernement jurassien a un doute quant à l'interprétation des articles 6e et 6f. En effet, il semble qu'à l'intérieur, lorsque les sportifs ou les personnes pratiquant une activité culturelle n'ont ni masque ni distance, ils ne doivent plus avoir une surface pour leur usage exclusif, mais que c'est uniquement la surface totale de l'installation et la qualité subjective de la ventilation qui sont déterminants. Dans ces conditions, il semble pertinent de limiter la taille des groupes à 50 personnes en plus de la surface de 10 mètres-carré par personne qui permet de calculer l'utilisation maximale de l'espace intérieur.

SZ

Die Kapazitätsbeschränkungen in Innenräumen sollen generell fallen gelassen werden, solange die Maskenpflicht gilt.

TG	Ja. Im Sinne einer Vereinfachung ist es zu begrüßen, dass die zur Verfügung stehende Mindestfläche jener des Detailhandels angepasst werden soll. Zudem kann es zu komplizierten Situationen kommen, wenn Personen mit Zertifikat und solche ohne Zertifikat zusammen Sport treiben. Hier besteht Klärungsbedarf, der mindestens in den Erläuterungen aufgenommen werden muss.
TI	La normativa riguardante le attività al chiuso è di lettura particolarmente difficile, con il principio dei requisiti cumulativi di mascherina e distanze ed eccezioni a condizioni diverse in caso di non rispetto di uno dei due parametri.
VD	En cas de collecte des coordonnées, la seule limite imposée aux participants devrait être la capacité d'accueil soit 10m2 par participants. Cela permettrait la reprise complète de nombreux sports (volleyball, unihockey, basketball, arts martiaux, etc.) avec la présence de 40 personnes dans une salle (env. 400m2).
ZH	Im Bereich der Hochschulen sollen die Regelungen in Art. 6d Abs. 1 (Verbot von Präsenzveranstaltungen mit über 50 Personen sowie die Kapazitätsbegrenzungen) bestehen bleiben. Weshalb in einem Hörsaal andere Regelungen gelten sollen als in einem Kino oder einem Theatersaal (neu bis 1000 Personen), ist nicht nachvollziehbar. Für die Hochschulen ist es zentral, dass diese Einschränkungen ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben werden, damit sie Planungssicherheit für das Herbstsemester haben.
Mit Covid-Zertifikat?	
AR	Es ist jedoch mit Unsicherheiten im Vollzug zu rechnen, da es in Bezug auf die Maskenpflicht oder den Abstand eine Einheitlichkeit braucht. So sollten die Regelungen zwischen Veranstaltungen und Sport- und Kulturaktivitäten zu einander ins Verhältnis gesetzt werden.
BL	Nur teilweise; siehe die in der Einleitung festgehaltenen Bemerkungen bezüglich Vermeidung zusätzlicher administrativer Belastungen von Betrieben
LU	Mit Zertifikat soll alles ohne Maske möglich sein.
TI	Siamo d'accordo con gli allentamenti pressoché totali per le persone con certificato COVID. Del resto all'esterno l'unica differenza è in pratica la raccolta dei dati personali.
Chorkonzerte in Innenräumen?	
AI	Chorkonzerte sollen nur für Chöre möglich sein, bei denen alle Sängerinnen und Sänger ein gültiges COVID-Zertifikat besitzen. Das Übertragungsrisiko stufen wir ansonsten als zu hoch ein.
AR	Chorkonzerte sollen nur für Chöre möglich sein, bei denen alle Sängerinnen und Sänger ein gültiges Covid-Zertifikat besitzen. Das Übertragungsrisiko stufen der Regierungsrat als zu hoch ein.
FR	Nous saluons cette levée d'interdiction, qui permet enfin à ce secteur de redémarrer après des mois de restrictions
LU	Chorproben und auch Auftritte von Chören und Orchestern sollen – in jedem Fall mit Zertifikaten – wieder möglich sein. Es ist sehr zweifelhaft, dass eine andere Umsetzung eingehalten wird.

NW
ANTRAG: Es soll auch die Formel 4 Quadratmeter gelten.
SO
Wir würden es begrüßen, wenn in Bezug auf Chöre spezifische Kapazitätsbeschränkungen und erhöhte Mindestabstände vorgesehen würden
TG
Ja. Dies ist auch für Schülerinnen und Schüler wichtig, wo es sonst keine Einschränkungen gibt.
ZG
Singen in Innenräumen birgt ein hohes Ansteckungsrisiko. Es soll deshalb zusätzlich zur Kontaktdatenerhebung und der Flächenvorgabe eine maximale Personenzahl von 50 (Teilnehmende und Publikum) festgesetzt werden.
Allgemeine Bemerkungen zu Sport- und Kulturaktivitäten
FR
Nous soutenons ces dispositions qui permettent aux jeunes nés en 2001 ou après de pratiquer des activités culturelles et sportives sans restriction.
GE
Point de détail, Article 6e, lettre C) pour le domaine du sport : dans le domaine du sport, il est prévu que les personnes qui portent un masque facial peuvent pratiquer des activités sportives si elles disposent de 10m2 et un nombre identique de m2 est prévu à la lettre d) pour les personnes renonçant à porter le masque. Il semble donc qu'il y ait une erreur de frappe probable et qu'il conviendrait de préciser 4m2 à la lettre c) pour les personnes qui portent le masque.
LU
Für Mannschaftssportarten im Innenbereich praktisch nicht umsetzbar, weshalb eine weitere Lockerung vorgesehen werden muss, z.B. Beschränkung der Anzahl Personen.
SH
Der Bundesrat soll prüfen, ob Vereinfachungen möglich sind (s. oben)
TI
Resta un'importante differenza tra le attività al chiuso e quelle all'aperto, mentre il criterio distintivo principale dovrebbe essere la possibilità di mantenere le distanze, evitando contatti fisici, e di portare la mascherina.
VS
Comme déjà relevé, une règle uniforme à l'intérieur (4 m2 pour les personnes portant un masque et 10 m2 pour les personnes sans masque) simplifiera la situation. Par contre, cette règle est difficile à appliquer pour les répétitions des sociétés de musique. De plus, un plan de protection ne devrait être exigé qu'à partir de 20 personnes pour les activités sportives et culturelles (au lieu de 5 personnes).

Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden?
Allgemein?
Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?
AR
Der Regierungsrat ist einverstanden. Es ist jedoch noch zu präzisieren, was bei Freizeitbädern ohne Innenbereich bezüglich Maskenpflicht oder Kapazitätsbeschränkungen genau gilt.
JU
L'ordonnance devrait rappeler la nécessité de maintenir la distance dans les bains thermaux ou les parcs aquatiques puisque les risques de contamination sont importants notamment dans les files d'attente et dans les espaces de bien-être. Les 10 mètres-carré prévus ne sont pas exclusifs. Le risque de mise en quarantaine massive est important.

TI	Condividiamo la definizione di condizioni simili per tutte le strutture di divertimento e attività acquatiche, mentre ora possono risultare aperti solo i bagni termali e i centri wellness.
mit Covid-Zertifikat?	
BL	Nur teilweise; siehe die in der Einleitung festgehaltenen Bemerkungen bezüglich Vermeidung zusätzlicher administrativer Belastungen von Betrieben
LU	Die Einschränkung mit Covid-Zertifikaten muss auf die aktuelle Übergangsphase beschränkt bleiben.
TI	Dal profilo tecnico-legislativo, osserviamo che il proposto art. 5d si riferisce soltanto alle libertà concesse in caso di accesso alle strutture limitato ai detentori del certificato COVID, ma in realtà questo dovrebbe risultare un capoverso aggiuntivo rispetto al regime ordinario dell'attuale art. 5d, che, seppur rivisto, deve rimanere codificato.
Generelle Bemerkungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben	
AG	Innenbäder und Wasserparks sollten nach Ansicht des Regierungsrats zwingend nur mit einem Covid-19-Zertifikat besucht werden dürfen. Insbesondere in Erlebnis- und Freizeitbädern, wie beispielsweise Wasser-/Aquaparks, ist die Einhaltung der Abstandsregeln beziehungsweise Fläche pro Person eher theoretisch. Bei der dort vorherrschenden Luftfeuchtigkeit und dem Spritzen des Wassers ist die Aerosolbildung sehr häufig. Um Ansteckungen möglichst zu verhindern, ist nach Ansicht des Regierungsrats Personen ab 16 Jahren der Zugang nur mit Covid-19-Zertifikat zu gewähren. Im Gegenzug soll auf die Maskentragpflicht sowie auf Flächenvorgaben verzichtet werden.
SH	Der Bundesrat soll prüfen, ob Vereinfachungen möglich sind (s. oben)
VS	Le Gouvernement est satisfait de la volonté du Conseil fédéral de rouvrir notamment les parcs aquatiques.
Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden?	
Aufhebung der generellen Maskenpflicht im Arbeitsplatz?	
AG	Der Regierungsrat unterstützt die Aufhebung der generellen Maskenpflicht und begrüsst es, dass die Arbeitgeber, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, die Maskenpflicht punktuell weiterführen können. Unabhängig davon hält der Regierungsrat an seinem bisherigen Standpunkt fest, die Homeoffice-Pflicht – ohne an Auflagen gekoppelt zu sein – per 28. Juni 2021 aufzuheben, respektive in eine Homeoffice-Empfehlung mit allen dazugehörigen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, bauliche Massnahmen, risikobasiertes Repetitive Testen) umzuwandeln.
BS	Eine Aufhebung der Maskenpflicht in Innenräumen scheint uns erst beim Übergang in die Normalisierungsphase angezeigt. Erst dann wird es den Impfwilligen möglich gewesen sein, sich durch Impfung zuverlässig zu schützen.
GL	Die generelle Pflicht zum Tragen einer Maske ist an Arbeitsplätzen, an denen die Abstandsregeln eingehalten werden können, möglichst schnell aufzuheben. Die Maskentragpflicht ist an heissen Sommertagen mit den Gesundheitsschutzbestimmungen nach ArG nicht vereinbar.

JU	Le Gouvernement estime que l'obligation du port du masque peut être abolie dans les espaces clos, y compris les véhicules, où se tiennent plus d'une personne, mais à des conditions strictes (nombre de personnes par espace, aération, distance, tests réguliers du personnel) qui doivent figurer de manière claire dans l'ordonnance.
TI	Si potrebbero precisare dimensioni, numeri, distanza e soprattutto differenze tra persone vaccinate o meno.
ZH	Die weiterhin geltende Verknüpfung der Aufhebung der Homeofficepflicht mit dem repetitiven Testen lehnen wir ab. Die Homeofficepflicht soll auch für Betriebe ohne repetitives Testen in eine Homeofficeempfehlung umgewandelt werden bzw. für geimpfte und genesene Mitarbeitende vorbehaltlos aufgehoben werden. .
	<i>Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?</i>
AG	Im Kundenkontakt und gegenüber Gästen, sofern der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann und keine anderen Schutzmassnahmen möglich sind, ist die Maskenpflicht beizubehalten.
FR	Pour les services de « guichet » , lorsqu'une séparation physique (plexiglas) a été installée, une dispense de masque devrait être possible.
GL	Allerdings soll die Maskenpflicht nicht gelten, wenn wirksame Abschränkungen vorhanden sind.
LU	Andere wirksame Schutzmassnahmen (z.B. Trennwände) bei Kundenkontakt sollen die Maskenpflicht ersetzen können. Die Eigenverantwortung soll soweit möglich den Mitarbeitenden und Betrieben überlassen werden. In jedem Fall soll mit Zertifikat auf Maske verzichtet werden können, zumal im Sommer das Tragen einer Maske unangenehm und wegen der Hitze streng ist.
NW	ANTRAG: Keine Pflicht, nur Empfehlung
TI	Siamo d'accordo con il mantenimento dell'obbligo di indossare la mascherina per i dipendenti a contatto con clienti o consumatori, dal momento che non è possibile verificare, ma neanche chiedere, informazioni sulla vulnerabilità, la copertura vaccinale o il certificato COVID in queste situazioni.
VD	Dans les cuisines, le port du masque ne doit plus être obligatoire.
	<i>Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?</i>
AG	Nach knapp 1,5 Jahren besonderen Schutz, ist es legitim, dass angesichts der Tatsache, dass genügend Impfkapazitäten vorhanden sind, eine Mitwirkung seitens besonders gefährdeten Arbeitnehmer verlangt werden darf.
TG	Ja. Grundsätzlich obliegt jedem Arbeitgeber gegenüber seinen Angestellten eine Fürsorgepflicht. Es sollte den jeweiligen Unternehmen und ihren Angestellten zugestanden werden, solche Fragen auch bilateral zu lösen.
TI	Chiediamo di tener presente anche la situazione delle persone vaccinate ma immunosopresse.

Generelle Bemerkungen zum Arbeitsbereich
<p>FR Le nombre de personnes vaccinées augmente chaque jour. En conséquence le télétravail doit devenir « recommandé » et non plus « obligatoire sauf si tests de masse ».</p>
<p>GE L'obligation de télétravail devrait être levée pour tous les employés des entreprises qui feront l'effort de libérer leurs collaborateurs afin qu'ils se fassent vacciner sur leur temps de travail que ce soit dans les centres cantonaux ou, selon la taille de l'entreprise, au sein de cette dernière. Il nous semble, en effet, que la campagne de vaccination peut tirer profit d'un soutien actif de la part des entreprises quelle que soit leur taille.</p>
<p>GL Wir vermissen eine Aussage zur generellen Aufhebung der Home-Office-Pflicht/Empfehlung.</p>
<p>NE Nous demandons de lever l'obligation de télétravail indépendamment des mesures de dépistage en entreprises.</p>
<p>OW Wir regen an, die Homeoffice-Pflicht generell in eine Homeoffice-Empfehlung umzuwandeln.</p>
<p>SH Die weiterhin geltende Verknüpfung der Aufhebung der Home-Office-Pflicht mit dem repetitiven Testen wird abgelehnt. Die Home-Office-Pflicht soll auch für Betriebe ohne repetitives Testen in eine Home-Office-Empfehlung umgewandelt werden.</p>
<p>TI Ribadiamo la richiesta di tornare alla raccomandazione al telelavoro in luogo dell'obbligo. L'obbligo non appare coerente con le ampie riaperture prospettate in altri campi e la sua abrogazione dovrebbe essere prioritaria rispetto al previsto abbandono della mascherina sul posto di lavoro.</p>
<p>UR Wir begrüßen ausdrücklich die Aufhebung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können (Mindestabstand im Sitzen usw.) bzw. wenn ein Schutzkonzept vorliegt, das dem Schutz der Arbeitnehmenden Rechnung trägt.</p>
<p>VS Nous demandons au Conseil fédéral la suppression de l'obligation des tests répétés pour la levée du télétravail, cette procédure engendrant une lourdeur administrative assez importante tant pour les entreprises que pour les cantons. Actuellement, très peu d'entreprises (20 dans notre canton) se sont inscrites pour effectuer des tests répétitifs. De plus, les personnes qui le souhaitent seront vaccinées d'ici l'été.</p>
<p>ZG Antrag: Die Homeoffice-Pflicht ist mit einer Empfehlung zu Homeoffice zu ersetzen. Begründung: Mit dem Verzicht auf repetitive Testungen als Voraussetzung für die Aufhebung der Homeoffice-Pflicht kann der unterschiedlichen Gefährdung am Arbeitsplatz (Einzel- vs. Grossraumbüros; Arbeit mit oder ohne Kundenkontakt) Rechnung getragen werden. Die Möglichkeit von repetitiven Testungen für Unternehmen soll hingegen weiterhin sichergestellt sein.</p>
<p>Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?</p>
<p>BS Eine Aufhebung der Maskenpflicht in Innenräumen scheint uns erst beim Übergang in die Normalisierungsphase angezeigt. Erst dann wird es den Impfwilligen möglich gewesen sein, sich durch Impfung zuverlässig zu schützen.</p>

FR	Nous estimons que cet assouplissement est prématuré et devrait refaire l'objet d'une analyse en vue de la rentrée scolaire, ceci d'autant plus que lors de l'entrée en vigueur de ces assouplissements, il ne restera qu'une à deux semaines avant les vacances d'été.
GE	L'abrogation de l'obligation de porter un masque au niveau secondaire II n'est pas adéquate de notre point de vue car trop peu de jeunes sont pour l'instant vaccinés. Il convient de voir durant l'été si le taux de couverture progresse suffisamment et de décider préalablement à la rentrée s'il est possible de lever cette obligation.
JU	Le Gouvernement estime que l'obligation du port du masque peut être abolie dans des conditions strictes (nombre de personnes par espace, aération, distance, tests réguliers des élèves et du personnel) qui doivent figurer de manière claire dans l'ordonnance. Par ailleurs, l'expérience montre que les écoles, y compris le secondaire 1 pour lequel plusieurs cantons ont rendu le masque obligatoire et le secondaire 2, peuvent être à l'origine de contaminations et de mise en quarantaine importantes. De plus, vu que l'année scolaire se termine le vendredi 2 juillet 2021 dans plusieurs cantons et qu'il ne serait pas opportun de modifier une telle règle la dernière semaine de l'année scolaire, le Gouvernement propose que la modification de l'article 6d, alinéa 3, partie introductive, entre en vigueur le 3 juillet et non le 30 juin.
OW	Auf dieser Schulstufe ist die interkantonale Mobilität der Studierenden und Lernenden sehr hoch. Kantonale Regelungen sind deshalb nicht zielführend. Die Regelungskompetenz soll deshalb beim Bund verbleiben und nicht an die Kantone abgegeben werden.
SH	Eine Änderung der Regelung vor dem Beginn der Sommerferien ist nicht sinnvoll. Viele Jugendliche sind momentan noch nicht geimpft. Die Lage muss nach den Sommerferien im August neu geprüft werden. Es ist eine einheitliche Regelung anzustreben, ein kantonaler Flickenteppich ist zu vermeiden.
SO	Ja, aber erst ab 1. August 2021 oder ab kommendem Schuljahr sinnvoll. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass zahlreiche Kantone (z.B. AG, BS und ZH) beabsichtigen, die Maskenpflicht in der Sekundarstufe II bis zu den Sommerferien weiterzuführen und folglich davon absehen werden, ihre diesbezüglichen Regelungen lediglich für eine bis drei Wo-chen anzupassen. Eine Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II wird von allen Akteuren erst ab dem kommenden Schuljahr als zweckmässig erachtet.
TG	Ja. Diese sollte aber möglichst rasch auch für die Hochschulen (Tertiärstufe) gelten. Zudem sollten im Bildungsbereich die Beschränkungen der Personenzahl und die Kapazitätsbeschränkung auf der Tertiärstufe gemäss Art. 6d Abs. 1 aufgehoben werden. Diese Einschränkungen stehen in einem Missverhältnis zu den Vorgaben im Veranstaltungsbereich.
TI	Sarebbero utili indicazioni o piani strategici per definire eventuali contromisure, specie in caso di adesione insufficiente alla vaccinazione da parte delle fasce d'età interessate.

2. Sars-CoV-2-Testung

Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden?

AI

Der Bedarf an Selbsttest wird voraussichtlich weiterhin eher gering sein. Die Abgabe in Apotheken soll unabhängig davon, ob jemand geimpft ist oder nicht, gratis sein. Möglicherweise macht es Sinn, die Nutzung nur für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genese zu empfehlen. In den Apotheken wird es nicht möglich sein, zu kontrollieren, ob jemand geimpft ist oder nicht.

AR

Der Bedarf an Selbsttest wird voraussichtlich weiterhin eher gering sein. Eine Kontrolle, ob jemand geimpft ist oder nicht, führt in den Apotheken zu einem Mehraufwand und ist eventuell nicht umsetzbar. Die Abgabe in Apotheken sollte in allen Fällen gratis sein. Man könnte eine Empfehlung aussprechen, dass die Nutzung vor allem für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genese vorgesehen ist.

FR

Les modalités de contrôle doivent être définies.

Les autotests devraient continuer à être remis gratuitement aux personnes vaccinées, car les vaccins ne sont pas 100% sûrs.

GR

Es muss klar kommuniziert werden, dass sich Selbsttests nicht für Betriebstestungen eignen und nicht zur Befreiung von der Home-Officepflicht berechtigen. Anstelle der wenig sensitiven Selbsttests soll der bereits heute für jede Person einmal wöchentlich kostenlos zur Verfügung stehende aussagekräftigere Antigen-Schnelltest bei Apotheken, Testzentren und bei Ärzten beworben werden.

JU

Dans la pratique, la manière dont les pharmacies vont vérifier que les personnes venant chercher un test ne sont pas vaccinées ni guéries n'est pas claire.

LU

Genesene Personen sollen weiterhin kostenlos Selbsttests beziehen können.

NW

Folgendes ist zu regeln: Wie kommen Apotheken zu den Informationen, dass die Personen geimpft bzw. genesen sind?

SH

Es muss klar kommuniziert werden, dass sich Selbsttests nicht für Betriebstestungen eignen.

SO

Die Einschränkung der Kostenübernahme von Selbsttests nur für nicht geimpfte und nicht genesene Personen bzw. die entsprechend notwendigen Kontrollen vor Ort werden in Bezug auf Apotheken nicht sinnvoll umsetzbar sein. Wir regen deshalb an, auf Ziffer 3.3.2 in Anhang 6 zu verzichten.

TI

Con lo sviluppo del mercato ed i giusti limiti posti al riconoscimento degli autotest, non vi è motivo di limitare la vendita alle farmacie. Si richiama tuttavia quanto riportato in entrata in merito alla discriminazione dei vaccinati e lo sforzo richiesto ai farmacisti di verificare, non è dato di sapere in che modo e con quale autorità, se le persone siano vaccinate o meno.

VD

Le système doit continuer tel qu'il existe actuellement. Limiter les tests gratuits aux seuls personnes non vaccinées ou guéries sera très difficile à contrôler et les cantons devront mettre en place des systèmes compliqués. Si cette proposition est admise, alors il faut accepter que les pharmacies distribuent sur la bonne foi des personnes.

ZH

Es muss klar kommuniziert werden, dass sich Selbsttests nicht für Betriebstestungen eignen und nicht zur Befreiung von der Homeoffice-pflicht berechtigen. Anstelle der wenig sensitiven Selbsttests soll der bereits heute für jede Person einmal wöchentlich kostenlos zur Verfügung stehende aussagekräftigere Antigen-Schnelltest bei Apotheken, Testzentren sowie bei Ärztinnen und Ärzten bekannter gemacht werden.

Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?

FR

Nous saluons la proposition de prise en charge de ces tests, mais en estimant que des critères plus précis relatifs aux camps doivent impérativement être définis.

JU

Le Gouvernement jurassien est favorable aux tests en pool pour les camps. Par contre, les tests rapides réalisés pour les manifestations doivent être remboursés de la même manière que les tests rapides réalisés en pharmacie. En effet, le tarif proposé pour le remboursement lors de dépistages pour les manifestations est fixé à 8 francs par tests alors qu'il est de 57.50 aujourd'hui en pharmacie (avec une baisse envisagée pour ces derniers à 44 francs). Cela n'est pas compréhensible. Aucun prestataire n'acceptera de réaliser des tests rapides pour une grande manifestation à ce tarif. Cela signifie que les capacités de tests cantonales ne seront pas suffisantes à la veille des grandes manifestations. Cette proposition favorise clairement les personnes vaccinées. Le Gouvernement n'est pas contre un débat sur le financement des tests rapides pour les manifestations, y compris avec une participation des personnes souhaitant s'y rendre, mais ce débat doit avoir lieu de manière ouverte. Ni les manifestations, ni les cantons ne peuvent aujourd'hui financer les coûts des tests rapides pour les manifestations si ces derniers ne sont remboursés par la Confédération qu'à hauteur de 8 francs par test.

SH

Die vorgesehene Ausweitung ist an und für sich zu begrüßen, die damit verbundenen Änderungen in der Abrechnung und die Schaffung eines neuen Abrechnungswegs über die Kantone aber nicht. So ist vorgesehen, dass Veranstalter und Organisatoren von Lagern ihre Testmaterialkosten über den Kanton abrechnen müssen, was die Kantone zum Aufbau von Strukturen für die Prüfung von Tausenden von Testrechnungen zwingt. Das Testkonzept, welches bereits heute kaum mehr verständlich ist, wird noch weiter verkompliziert. Der Ausweitung der Indikation für Testung und für Lager kann nur dann zugestimmt werden, wenn diese Tests als "Tests auf Wunsch/präventive Einzeltestung" über die etablierten Testkanäle (Apotheken, Ärzte, Testzentren) abgenommen und auch abgerechnet werden

SO

Um eine Ungleichbehandlung der im Juni 2021 durchgeführten Pilot-Veranstaltungen zu verhindern, regen wir an, Ziffer 3.1.1 Bst. d in Anhang 6 rückwirkend per 1. Juni 2021 in Kraft zu setzen.

SZ

Bitte in der Verordnung regeln, welche Stellen zur Abrechnung berechtigt sind (u.a. Arztpraxen, Apotheken, Labors, kantonale Testcenter)

TG

Ja. Der Passus «die Gratis-Abgabe von Selbsttests wird auf Personen beschränkt, die noch nicht geimpft oder genesen sind» ist jedoch kritisch. Im Sinne der breitmöglichsten Testabdeckung und weil diese erst langsam an Bedeutung verliert – es ist nach wie vor unklar, ob geimpfte Personen auch weiterhin Wirt sein können –, erachten wir die umfassende Abgabe von Selbsttests nach wie vor als zentral.

TI

Segnaliamo che nel caso delle colonie vi sono difficoltà con il finanziamento del prelievo dei campioni e dei pooling. Vista l'età dei bambini e ragazzi partecipanti risulta indicato il test salivare, ma la fornitura del campione non può essere lasciata ai partecipanti e agli organizzatori, anche perché si tratta per lo più di strutture estemporanee, non così

<p>organizzate come le scuole e con personale spesso solo volontario. I costi del coordinamento attraverso personale formato sono superiori all'indennizzo previsto, mentre le colonie devono essere accessibili per ogni fascia socio-economica, senza costi supplementari diretti.</p>
<p>VD IMPORTANT : il faut enlever la notion de professionnel et la remplacer par la notion de personne formée à faire des frottis nasals pour tests antigénique. La mise en place des tests répétés à large échelle dans les entreprises a montré que cette obligation de « professionnel » a découragé beaucoup d'entreprises.</p>
<p>ZH Der Bund schafft zusammen mit der vorgesehenen Ausweitung der Testindikation einen neuen Abrechnungsweg über die Kantone. So ist vorgesehen, dass Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Organisatorinnen und Organisatoren von Lagern ihre Testmaterialkosten über den Kanton abrechnen müssen. Dies führt in den Kantonen zum Aufbau von Strukturen für die Prüfung von Tausenden von Testrechnungen. Das Testkonzept, das bereits heute kaum mehr verständlich ist, wird noch weiter verkompliziert. Der Ausweitung der Testindikation kann deshalb nur dann zugestimmt werden, wenn diese Tests als «Tests auf Wunsch / präventive Einzeltestung» über die etablierten Testkanäle (Apotheken, Ärzteschaft, Testzentren) abgenommen und auch abgerechnet werden.</p>
<p>Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?</p>
<p>AI Die Testungen sollen auf keinen Fall rückwirkend vergütet werden. Der administrative Aufwand wäre unverhältnismässig hoch.</p>
<p>AR Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen. Die Vergütung sollte mit Inkrafttreten des fünften Öffnungsschritts einhergehen</p>
<p>GL Mit der Änderung der Poolgrösse wird das Testsetting im Kanton Glarus komplett über den Haufen geworfen. Es ist zu befürchten, dass sich die allermeisten aktuell an den Flächentests teilnehmenden Betriebe zurückziehen</p>
<p>GR Erstens ist bereits heute die unterschiedliche Vergütung der verschiedenen Testarten an unterschiedlichen Testorten äusserst komplex. Aufgrund der steigenden Durchimpfungsraten wird die Anzahl Tests innert weniger Monate automatisch abnehmen, so dass die vom Bund erhofften Kosteneinsparungen auch ohne Tarifsenkungen eintreten werden. Auf die Tarifierungen ist deshalb zu verzichten. Zweitens wirkt sich die geforderte Minimalpoolgrösse beim repetitiven Testen von sieben Mitarbeitenden anstatt fünf Mitarbeitenden auf dessen Attraktivität aus. Betriebe mit weniger als sieben Mitarbeitenden oder mit 11-13 Mitarbeitenden (kein Splitting mehr möglich) könnten nicht mehr teilnehmen. Drittens ist die ganze Testplattform auf die Mindestzahl von fünf Personen pro Testpool ausgelegt (Poolerfassung, Reporting, Buchhaltung, Instruktionsmaterial, etc.). Eine Erhöhung der Mindestzahl von fünf auf sieben Mitarbeitende würde auch teure Umprogrammierungen an der Software notwendig machen. Jetzt weitere administrative Hürden einzubauen, gefährdet das ganze Programm.</p>
<p>JU Le passage des pools de 4 personnes au minimum à 7 personnes au minimum pourrait poser problème pour des petites infrastructures ou écoles. On peut imaginer par exemple une classe de 12 élèves. Le Gouvernement propose d'augmenter le nombre minimum de personnes pour un pool à 5.</p>
<p>LU</p>

Die Kosten für das zentralisierte Poolen ist in jedem Fall zu erstatten. Ansonsten wird der Aufwand für die teilnehmenden Betriebe zu gross.

Die Poolgrössen werden aufgrund des Impffortschritts zunehmend kleiner und viele Betriebe werden deshalb damit aufhören. Die Homeofficepflicht muss deshalb und wegen der zunehmenden Durchimpfung durch eine Empfehlung ersetzt werden.

NW

Grund: Veränderte Poolgrösse von 7 Proben. Was passiert mit kleineren Firma?

ZH

Bis auf die bei den anderen Fragen aufgeführten Punkte.

Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?

BE

Es stellt sich die Frage, weshalb es zu einer Anpassung der Tarife kommen soll. Zudem sind die Folgen der Anpassung der Entschädigung für den Bund, für die Leistungserbringer und die Kantone u.a. als Betreiber von Testzentren in den Erläuterungen darzulegen. Relevant dürfte für den Kanton Bern insbesondere die Reduktion des Tarifs für die Probeentnahme von CHF 25.- auf neu CHF 19.50 sein. Dies wird sich in Form von Mindereinnahmen im Testzentrum Bernexpo niederschlagen. Bei durchschnittlich rund 300 Tests, die dort pro Tag durchgeführt wurden, entspricht dies Mindereinnahmen von CHF 45'000.- pro Monat.

BL

Im «repetitiven Testen» soll durch den Bund eine Vergütung pro Poolteilnehmerin / pro Poolteilnehmer ausgerichtet werden. Eine Vergütung erst ab 7 teilnehmenden Personen im Pool lehnen wir ab.

GL

Die Tarife sind nicht anzupassen, zumindest nicht rückwirkend.

JU

Les tarifs des laboratoires (PCR) ne sont pas modifiés. Seuls les prestataires sont impactés ce qui n'est pas acceptable. Par ailleurs, il devrait y avoir une revalorisation du tarif pour l'annonce des résultats puisqu'il sera désormais nécessaire de délivrer un certificat COVID dans certains cas. Dans le cas contraire, il faudra réfléchir à rendre le certificat COVID payant, ce qui ne correspond pas à la stratégie fédérale jusqu'ici. Moyennant ces adaptations, une baisse peut être comprise, mais elle ne peut en aucun cas atteindre 32% comme le prévoit le projet et elle doit être supportée à part égales entre les prestataires du terrain et les laboratoires.

SH

Erstens ist bereits heute die unterschiedliche Vergütung der verschiedenen Testarten an unterschiedlichen Testorten äusserst komplex. Aufgrund der steigenden Durchimpfungsraten wird die Anzahl Tests innert weniger Monate automatisch abnehmen, so dass die vom Bund erhofften Kosteneinsparungen auch ohne Tarifsenkungen eintreten werden. Auf die Tarifanpassungen ist deshalb zu verzichten.

Zweitens wirkt sich die geforderte Minimalpoolgrösse beim repetitiven Testen von sieben Mitarbeitenden anstatt vier Mitarbeitenden auf dessen Attraktivität aus. Betriebe mit weniger als sieben Mitarbeitenden oder mit 11-13 Mitarbeitenden (kein Splitting mehr möglich) könnten nicht mehr teilnehmen.

Drittens ist die ganze Testplattform auf die Mindestzahl von vier Personen pro Testpool ausgelegt (Poolerfassung, Reporting, Buchhaltung, Instruktionsmaterial, etc.). Eine Erhöhung der Mindestzahl von vier auf sieben Mitarbeitende würde auch teure Umprogrammierungen an der Software notwendig machen. Das repetitive Testen hat sich erst gerade etabliert. Jetzt weitere administrative Hürden einzubauen, gefährdet das ganze Programm.

SO

Bereits mit den aktuell gültigen Tarifen ist in diversen Bereichen keine kostendeckende Durchführung von Tests möglich. Die vorgesehenen Tarifierpassungen werden dazu führen, dass für die Kantone höhere Kosten entstehen, was zu einer Verringerung der Testangebote führen könnte.

Unter Berücksichtigung der sinkenden Anzahl durchgeführter Tests und der folglich sinkenden Kosten für den Bund sendet diese Tarifierpassung aus unserer Sicht ein falsches Signal im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der kantonalen Testinfrastruktur gemäss der mittelfristigen Planung des Bundes.

TG

Nein. Wir stellen eine gewisse Test-Müdigkeit bei den Leistungserbringern fest. Für Personen, die noch nicht geimpft oder genesen sind, ist die Option des Testens aber sehr wichtig. Eine Tarif-Senkung sollte erst auf nach den Sommerferien in Betracht gezogen werden.

TI

Diverse tariffe vengono ritoccate al ribasso senza fornire alcuna spiegazione. Riteniamo che questi adeguamenti in corso d'opera complichino ulteriormente il già complesso sistema di retribuzione.

La precisazione sul rimborso dei test effettuati per partecipare a una manifestazione è necessaria. È importante precisare che la retribuzione di fr. 6.50 copre solo il materiale per il test e che quindi la prestazione va posta a carico dell'utente. Queste condizioni disincentivano l'istituzione di postazioni di test all'ingresso delle manifestazioni, ritenuto che chiunque ha diritto ad un test individuale gratuito alla settimana presso un operatore sanitario, retribuito a quest'ultimo, secondo le nuove tariffe, con fr. 44.50.

Chiediamo inoltre che venga riconosciuto pure un indennizzo per il prelievo del tampone nelle aziende nell'ambito dei test ripetuti, specialmente per i test rapidi nasofaringei. Con l'ulteriore riduzione del finanziamento, questo aspetto inciderà ulteriormente sull'adesione delle aziende. È necessario parificare il finanziamento delle aziende a quello nelle scuole, così da poter riconoscere in equal misura il costo del prelievo.

ZH

Erstens ist bereits heute die unterschiedliche Vergütung der verschiedenen Testarten an unterschiedlichen Testorten äusserst komplex. Aufgrund der steigenden Durchimpfungsraten wird die Anzahl Tests innert weniger Monate automatisch abnehmen, sodass die vom Bund erhofften Kosteneinsparungen auch ohne Tarifierpassungen eintreten werden. Auf die Tarifierpassungen ist deshalb zu verzichten. Zweitens wirkt sich die geforderte Minimalpoolgrösse beim repetitiven Testen von sieben Mitarbeitenden anstatt vier Mitarbeitenden auf dessen Attraktivität aus. Betriebe mit weniger als sieben Mitarbeitenden oder mit 11–13 Mitarbeitenden (kein Splitting mehr möglich) könnten nicht mehr teilnehmen. Drittens ist die ganze Testplattform auf die Mindestzahl von vier Personen pro Testpool ausgelegt (Poolerfassung, Reporting, Buchhaltung, Instruktionsmaterial usw.). Eine Erhöhung der Mindestzahl von vier auf sieben Mitarbeitende würde auch teure Umprogrammierungen an der Software notwendig machen (Kosten von rund Fr. 1 000 000). Das repetitive Testen hat sich erst gerade etabliert. Jetzt weitere administrative Hürden einzubauen, gefährdet das ganze Programm.

Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?

BL

Covid-19-Testzertifikate sollen auch im Rahmen der repetitiven Testung vom Bund vergütet werden.

FR

> Le Conseil fédéral devrait décréter le télétravail comme recommandé sans l'obligation de mise en place de tests répétitifs à large échelle.

> Force est de constater que les conditions d'organisation proposées ne permettent pas un déroulement correct des traditionnels foires et salons qui accueillent des événements d'envergure cantonale ou fédérale attendus tant par l'économie que par la population.

Nous invitons les autorités fédérales à prendre contact avec les principales associations pour évaluer les assouplissements nécessaires à l'organisation de ces événements sachant que les décisions doivent se prendre dans les prochains jours.

GL

Auch bei repetitiven Testungen in Betrieben soll die Ausstellung des Covid-19-Zertifikats vom Bund vergütet werden. Dies wäre einer der wenigen Anreize für die Durchführung solcher repetitiven Tests (neben der Erleichterung bei der Home-Office-Pflicht). Ausserdem dürfte der Bund davon auch finanziell profitieren, da ansonsten die betroffenen Mitarbeitenden einen zusätzlichen Antigen-Schnelltest auf Kosten des Bund durchführen lassen müssen.

Eine möglichst rasche Rückkehr zu einem öffentlichen Leben ohne Einschränkungen ist sehr zu begrüßen. Für Personen mit gültigem Covid-19 Zertifikat sollten neu bei anhaltend tiefen Spitaleintritten keine Einschränkungen mehr gelten. Davon abweichende Bestimmungen müssen so einfach wie möglich gehalten werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen - aufgeteilt nach innen/aussen, mit/ohne Zertifikat, mit/ohne Flächenbeschränkungen usw. - dürften die Akteure im Vollzug vor grosse Herausforderungen stellen. Wer weiss noch, was wann wo gilt?

JU

Le remboursement est inclus dans le tarif. Cela signifie qu'en cas de test PCR le certificat est à la charge de la personne qui le demande, alors que dans le cas d'un test rapide, il est gratuit. Cela pose un problème d'égalité de traitement

NW

Grund: Zu kompliziert in der Anwendung!

SO

Die vorliegende Antwort erfolgt unter der Annahme, dass die Ausstellung des Testzertifikats automatisiert und ohne relevanten Zusatzaufwand durch die jeweilige Software erfolgen kann. Sollte sich zeigen, dass diese Annahme nicht zutrifft, ist der Zusatzaufwand mittels Tarifierung zu vergüten.

TI

La domanda è fuorviante nella misura in cui in realtà non è prevista una retribuzione specifica, ma semplicemente l'aggiunta dell'allestimento del certificato alle prestazioni legate alla trasmissione del risultato. Per il funzionamento del sistema, riteniamo necessaria una posizione tariffale specifica e supplementare, tanto più considerata la riduzione delle tariffe già previste per laboratori, medici e farmacisti.

3. Weitere Kommentare

AG

Weitere Bemerkungen zu den Verordnungsbestimmungen:

Antrag:

Art. 5d ist mit einem neuen Absatz 2 zu den Erlebnis- und Freizeitbädern zu ergänzen.

Erläuterung:

In Erlebnis- und Freizeitbädern, wie beispielsweise Wasser-/Aquaparks, ist die Einhaltung der Abstandsregeln beziehungsweise Fläche pro Person eher theoretisch. Bei der dort vorherrschenden Luftfeuchtigkeit und dem Spritzen des Wassers ist die Aerosolbildung sehr häufig. Um Ansteckungen möglichst zu verhindern, ist nach Ansicht des Regierungsrats Personen ab 16 Jahren der Zugang nur mit Covid-19-Zertifikat zu gewähren. Im Gegenzug soll auf die Maskentragpflicht sowie auf Flächenvorgaben verzichtet werden.

Bei Annahme sind andere Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (zum Beispiel Art. 3b Abs. 2ter, Ziffer 3.1bis des Anhangs 1 etc.) entsprechend anzupassen.

Art. 6f Abs. 3

Für andere Personen als nach Absatz 2 gelten bei der Ausübung von kulturellen Aktivitäten die Vorgaben nach Art. 6e Abs. 2.

Bitte beachten Sie unsere synoptische Darstellung im gleichzeitig mitgeschickten Schreiben des Regierungsrats des Kantons Aargau an 'br-geschaefte_covid@bag.admin.ch'.

AI

Die Ständekommission hat die Vorlage geprüft. Sie ist mit der Stossrichtung des Vorschlags einverstanden. Es ist richtig, dass ein weiterer Öffnungsschritt gemacht wird. Nicht einverstanden ist die Ständekommission jedoch mit der Art der vorgeschlagenen Regelungen. Sie sind viel zu detailliert ausgefallen. Die Ständekommission erwartet, dass die Verordnung vereinfacht wird.

Grundsätzlich sollen in allen epidemiologisch ungefährlichen Bereichen die Massnahmen aufgehoben werden. In Bereichen, in denen sich ausschliesslich Personen mit einem gültigen COVID-Zertifikat aufhalten, ist auf weitere Einschränkungen zu verzichten. Nur in epidemiologisch gefährlichen Bereichen, in denen das G3-Prinzip nicht umsetzbar ist, sind weiterhin detaillierte Massnahmen zu treffen.

Die Ständekommission kritisiert die kurze Vernehmlassungsfrist von fünf Tagen, wenn der Entscheid des Bundesrats erst sieben Tage nach der Eingabefrist gefällt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

BE

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzliches

Aufgrund der auch im Kanton Bern positiven Entwicklung der epidemischen Lage und des Fortschritts bei der Durchimpfung der Bevölkerung stimmt der Regierungsrat einem weiteren grossen Öffnungsschritt per Ende Juni 2021 zu.

Es wird ausdrücklich begrüsst, dass mit den vorgeschlagenen Bestimmungen nun auch kleineren und mittleren Veranstaltungen wieder eine konkrete Perspektive zur Durchführung von Anlässen gegeben wird. Die Vorschläge des Bundesrats, in welchen Bereichen ein Einlass vorläufig nur mit Covid-Zertifikat möglich sein soll bzw. die Aufhebung von Einschränkungen bei Vorliegen eines Covid-Zertifikats wird unterstützt. Die unterschiedlichen Vorgaben je nach Bereich bzw. Veranstaltungsart werden jedoch als herausfordernd erachtet. Die Verordnungsbestimmungen und die zugehörigen Erläuterungen sind bereits für Spezialistinnen und Spezialisten immer unübersichtlicher, geschweige denn für die Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben oder für die Bevölkerung. Der Regierungsrat fordert daher den Bundesrat auf, zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind, indem beispielsweise weniger Kategorien von Personengrössen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten/Aktivitäten gebildet oder einheitliche Vorgaben zwischen den Bereichen erlassen werden. Auf Sonderbestimmungen wie beispielsweise für Betriebskantinen sollte möglichst verzichtet werden.

Neben der Entschlackung der Bestimmungen fordert der Regierungsrat auch zusätzliche Lockerungen. Aufgrund der grossen Saisonalität des Virus wäre hier einiges möglich, ohne dass es zu einer erneuten Welle käme.

Zudem hat der - trotz der Unterstützung praktisch aller Parteien - überraschend hohe Nein-Anteil bei der Abstimmung zum Covid-19-Gesetz an der Urne offengelegt, dass die Bevölkerung gegenüber den Massnahmen ziemlich kritisch eingestellt ist. In der Folge wird die Aufhebung aller Massnahmen bis Ende September 2021 gefordert.

Auch der Einsatz der Zertifikate innerhalb der Schweiz ist per Ende September 2021 zu befristen. Nachher soll es keine abweichenden Regeln mehr geben für Anlässe und Lokale mit oder ohne Kontrolle der Zertifikate. Dies aus folgendem Grund: Ab dem 1. Oktober 2021 sind alle Personen geimpft, die dies wünschen, weshalb dann kein besonderer Schutz der Bevölkerung mehr angezeigt ist.

Sollten ab Oktober 2021 aufgrund des Auftretens neuer, immunevasiver Varianten Überlastungen des Gesundheitswesens absehbar sein, können der Einsatz des Zertifikats und weitere Massnahmen jederzeit wieder neu beschlossen werden.

Weiter haben wir folgende ergänzende Bemerkung anzubringen:

- Der Bund sollte in der Covid-Verordnung 3 vorsehen, dass auch gepoolte Tests zu einem Zertifikat führen. Ebenso sollten gepoolte Tests auch für das Testen auf Wunsch zugelassen werden, weil dies im Endergebnis kostengünstiger ist. Beim Testen auf Wunsch ist ausserdem zu spezifizieren, wie die Abrechnung zu erfolgen hat. Es liegt auf der Hand, dass die Kantone keine Ressourcen haben, um die Rechnungen tausender Betriebe und Veranstalter gemäss Ziff. 3.1.1 Bst. d und Ziff. 3.12 zu prüfen und zu verarbeiten.

BL

Zusätzlich zur Beantwortung der konkreten Fragen erlauben wir uns folgende generellen Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der «Verordnung besondere Lage»:

Art. 6d Abs. 3

Unklar ist, ob die Maskenpflicht generell aufgehoben wird oder nur, wenn der Abstand eingehalten wird. Was gilt in den Schulzimmern/im Foyer der Schulen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (Maskenpflicht oder aufgrund Contact Tracing, breiten Testen und Impfen keine Maskenpflicht)? Hier bedarf es einer Klärung und Präzisierung der Erläuterungen

Art. 3b Abs. 2 Bst. c

Im Bereich Kinder und Jugendliche übernehmen die Kantone die Verantwortung (Schulen neu inkl. Sek II). Mit dieser Begründung soll diese Bestimmung aufgehoben werden. Die Einordnung der familienergänzenden Betreuung in den Bereich der «öffentlich zugänglichen Einrichtungen» ist grundsätzlich zu hinterfragen.

Art. 6g

Die Einschränkung auf ein maximales Alter soll aufgehoben werden. Es handelt sich um Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger. Dies mit der Begründung, dass Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren teilweise «durch die Maschen» fallen. Teilweise sind ältere Jugendliche ehrenamtlich eingespannt. Das lässt sich dann zwar als «Helfende» deklarieren, ist aber nicht ideal. Das Weglassen des Alters ist nicht riskant. Es handelt sich ja um Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die von Fachpersonen betreut werden. Insofern ist die Zielgruppe definiert.

Art. 5d

Diese besonderen Bestimmungen sollen nicht nur für Einrichtungen und Betriebe, sondern auch für Veranstalter gelten. Den einzelnen Veranstaltern, die in Veranstaltungsräumen mit Mehrfachnutzung Veranstaltungen durchführen, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Anforderungen zu verschärfen (bspw. Nutzung von Mehrzweckhallen).

Art. 6a Abs. 1 lit. c und d

Im Sinne einer Vereinfachung für Veranstaltungen mit Anwendung des Zertifikats sollten die beiden Beschränkungen aufgehoben und mit besonderen Bestimmungen ergänzt werden für Einrichtungen, Betriebe und Veranstalter in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, welche eine Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat vorsehen.

Im Anhang 3 sind lit. n und o zu streichen.

GR

Die Regelungsdichte in den einschlägigen Verordnungen ist mittlerweile dermassen umfassend und differenziert, dass die Bevölkerung diese kaum mehr nachvollziehen kann. Es ist daher zu prüfen, ob nicht einfachere Regelungen statuiert werden können (bspw. private Anlässe und kleine Veranstaltungen). Auch stellt sich die Frage, ob beim

derzeitigen Stand der epidemiologischen Lage die Rückkehr in die normale Lage gemäss Epidemien-gesetz vertieft zu prüfen wäre

LU

Es ist nicht klar, wer abrechnen darf für die Tests. In der Verordnung ist im Moment nur klar, dass der Kanton die Rechnungskontrolle hat. Unklar ist aber welche Stellen berechtigt sind abzurechnen. Der Vorschlag hier muss sein, dass es nur die Stellen sind die Tests durchführen dürfen (Arztpraxen, Apotheken, Labors, kantonale Testcenter). Die Testsysteme im Pfeiler 3 «Testung auf Wunsch» müssen erweitert werden und die Abgabe von Speichel unter Aufsicht mit anschliessendem Pooling und PCR Analyse muss dabei zwingend eingeschlossen werden. Die Probennahme ist bei diesem Verfahren um ein vielfaches einfacher als beim Abstrich und die Kosten sind für die gepoolte Analyse auch viel niedriger. Zusätzlich gilt ein Zertifikat aus dieser Analyse für 72h ab Probennahme und somit für ein ganzes Wochenende. Die Resultate der repetitiven Testung in Betrieben und Schulen muss Eingang in das Zertifikat finden. Dies entlastet die Testinfrastrukturen zusätzlich.

NE

Comme déjà exprimée lors des précédentes consultations, la réception d'une copie de la réponse au formulaire est souhaitée pour nos dossiers, ainsi que la génération d'un accusé de réception par sécurité.

SG

Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen.

SZ

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

"TG Wie es im Schreiben des BAG festgehalten wird, entwickelt sich die epidemiologische Lage seit Wochen positiv. Wir begrüssen daher die vorgeschlagenen Änderungen für den Öffnungsschritt V und erachten diese als unverzichtbar, um die Lage so rasch wie möglich wieder zu normalisieren. Insbesondere die Lockerungen im Aussenbereich betreffend die Maskentragpflicht, die Aufhebung der Personenzahl an Tischen im Aussenbereich von Restaurants wie auch der Umstand, dass sich eine Bewilligungspflicht ausschliesslich auf Grossveranstaltungen beschränkt, sind positiv.

Darüber hinaus erwarten wir vom Bundesrat zwingend eine Vereinfachung der Bestimmungen, weil diese sonst für die Bürger und Bürgerinnen wie auch für den Kanton im Vollzug unübersichtlich bleiben. Die Vorschriften wurden mit den verschiedenen Anpassungen in den letzten Monaten innert kurzer Zeit immer komplexer, was den Vollzug sehr erschwerte und auch hinsichtlich Akzeptanz und Umsetzung in der Bevölkerung nicht immer dienlich war. Auch mit dieser Öffnung dürfte dieser Punkt weiterhin bestehen bleiben. So wird es zum Beispiel in Bezug auf die Veranstaltungen für die Bevölkerung weiterhin kaum verständlich sein, dass bei Veranstaltungen ohne Zertifikatszugang Tanzveranstaltungen im Gegensatz zu Diskotheken und Tanzlokalen weiterhin verboten sind, auch wenn für letztere ein Covid-Zertifikat für den Besuch nötig ist.

Wir begrüssen zudem, dass bei Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen, die ausschliesslich Personen mit einem Covid-Zertifikat vorbehalten sind, die Verhaltensregeln gelockert werden. Trotzdem weisen wir auf die Gefahr hin, dass sich – wird das Covid-Zertifikat grundsätzlich auf diese Weise eingesetzt – in der Schweiz eine Zweiklassengesellschaft entwickelt. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Covid-19-Impfung machen können, sich aus anderen Gründen dagegen entscheiden oder keinen negativen Corona-Test vorweisen können, laufen Gefahr, beim Zugang zu Dienstleistungen benachteiligt zu werden. Der Grundsatz, dass für alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Regeln gelten und dass diese gleichbehandelt werden, ist aus unserer Sicht zentral. Menschen dürfen nur dann ungleich behandelt werden, wenn eine genügende gesetzliche Grundlage vorliegt, die verhältnismässig ist und dem öffentlichen Interesse entspricht. Bei den sinkenden Fallzahlen ist das aktuell immer weniger der Fall

VS

Pour les manifestations dont l'accès est réservé aux titulaires d'un certificat COVID, des précisions devront être apportées pour souligner que seules les personnes n'étant pas en possession de ce certificat devront réaliser un test. Il faut préciser qu'il appartiendra à l'organisateur de mettre en place ces tests, une facture étant ensuite adressée au canton qui obtiendra le remboursement de la Confédération.

S'agissant des tests pour les camps, nous n'y sommes pas opposés, mais un cadre précis devrait toutefois être défini (durée minimum du camp, nombre minimum de personnes, âge des personnes, etc.).

Concernant les modifications techniques, nous sommes favorables au remboursement du diagnostic de confirmation par PCR effectué après un test rapide positif pour le statut « Guéri » étant donné que les exigences au niveau international reconnaissent uniquement les tests PCR positifs comme certificat pour les personnes guéries.

Nous souhaitons que le financement relatif à la délivrance et à l'élaboration des certificats de test COVID-19 soit complété dans la base légale. En effet, l'indemnisation prévue dans le montant forfaitaire applicable à la communication des résultats de tests n'est pas suffisamment importante pour couvrir la charge éventuelle liée à la délivrance des certificats. Si la Confédération souhaite que l'établissement et l'invalidation de certificats COVID-19 soient gratuits, il lui appartient également de financer intégralement ces coûts supplémentaires.

ZG

Der Regierungsrat des Kantons Zug fordert jedoch beim nächsten Öffnungsschritt spätestens Mitte August, dass die Massnahmen des Bundes aufgehoben werden. Dies in Anknüpfung an die Phase 3 (Normalisierung) im Rahmen des Drei-Phasen-Modells, dass «nach der Impfung sämtlicher impfwilligen Personen starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Einschränkungen nicht mehr zu rechtfertigen sind» (Konzeptpapier des Bundesrats zur Konkretisierung des Drei-Phasen-Modell vom 21. April 2021). Es ist ausserdem zu prüfen, wann die Besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz aufgehoben werden kann.

ZH

Wir halten generell fest, dass alle Massnahmen praktikabel und umsetzbar sein müssen, dass die Grundrechte immer gewahrt werden bzw. das Verhältnismässigkeitsprinzip stets eingehalten wird und dass so weit wie möglich die Kenntnisse vor Ort für die Umsetzung genutzt werden.